

**Deutsche Sektion des Internationalen Instituts
für Verwaltungswissenschaften**

Verwaltungswissenschaftliche Informationen

34. Jahrgang
Heft 3/4 – 2006

Alt-Moabit 101 D – 10559 Berlin
www.deutschesektion-iias.de

Verwaltungswissenschaftliche Informationen

**Herausgegeben von der Deutschen Sektion des Internationalen Instituts für
Verwaltungswissenschaften, Alt-Moabit 101 D, 10559 Berlin.**

Mitarbeiter dieses Heftes:

Dr. Dominik Böllhoff	Bö
Dr. Gisbert Brinkmann	Br
Dr. Christoph Hauschild	Ha
Klaus Pfeiffer	Pf
Marion Weick	We

ISSN 0722-5059

Redaktionsschluß: Dezember 2006

Druck: Warlich Druck Meckenheim GmbH

Inhalt

I. Inhaltsangaben fremdsprachiger Zeitschriften*)

1. Revue Internationale des Sciences Administratives/International Review of Administrative Sciences, Brüssel
2. Administration publique, Brüssel
3. Revue française d'administration publique, Paris
4. Governance, An International Journal of Policy, Administration and Institutions, Bosten, USA und Oxford, Großbritannien
5. Public Administration – an international quarterly, London
6. Australian Journal of Public Administration
7. Public Administration Review, Washington
8. Canadian Public Administration/Administration publique du Canada, Toronto

II. Berichte, Gutachten, Untersuchungen

1. Aus dem Bereich des Bundes
2. Aus dem Bereich der Länder
3. Aus weiteren Bereichen

III. Aus Bundestag und Bundesrat

IV. Deutsche Kurzfassung fremdsprachiger Aufsätze

1. Verwaltungsmodernisierung: Kommentar zum Bericht der OECD Ha
2. Die repräsentative Verwaltung in multinationalen Staaten Pf
3. Fehlende staatliche Anerkennung des Dritten Sektors in Australien im Vergleich zum Vereinigten Königreich Br
4. Überlastung der Europäischen Kommission und Schwächen von Managementreformen: „garbage can“-Theorie, Rationalität und Vermeidung von Risiken Bö

V. Konferenzbericht

VI. Mitteilung

VII. Hinweise

*) Bezugsquellennachweis auf der III. Umschlagseite

I. Inhaltsangaben fremdsprachiger Zeitschriften

1. International Review of Administrative Sciences/Revue Internationale des Sciences Administratives

Band 72, Heft 2, 2006

Good governance, professionalism, ethics and responsibility (Demetrios Argyriades)
Governance, Professionalität, Ethik und Verantwortung (S. 155-170)

Accountability, values and the ethical principles of public service (Ari Salminen)
Verantwortlichkeit, Werte und die ethischen Prinzipien des öffentlichen Dienstes (S. 171-186)

Organizational commitment among Dutch public sector employees (Bram Steijn, Peter Leisink)
Die organisatorische Verbundenheit von Mitarbeitern des holländischen öffentlichen Dienstes (S. 187-202)

The move to Accrual Based Accounting: the challenges facing central governments (Frédéric Marty, Sylvie Trosa, Arnaud Voisin)
Die Herausforderungen für Zentralregierungen bei Einführung eines vermögensrechtlichen Rechnungswesens (S. 203-222)

Financial reports and decentralization in municipal governments (Francisco J. Batista, Bernadino Benito)
Finanzberichte und die Dezentralisierung von Kommunalverwaltungen (S. 223-238)

Numbers, nuances and moving targets: converging the use of corruption indicators or descriptors in assessing state development (Alain Doig, Stephanie McIvor, Robin Theobald)
Zahlen, Abweichungen und sich verändernde Ziele: die Vereinheitlichung des Gebrauchs von Korruptionsindikatoren zur Bewertung der Staatsentwicklung (S. 239-252)

Local government reform in China: a rational actor perspective (Janice L. Caulfield)
Die Reform der Kommunalverwaltung in China aus einer rationalen Perspektive (S. 253-268)

Cultural contexts and governmental digital reporting (Manuael Pedro Rodriguez Bolivar, Carmen Caba Pérez, Antonio M, López Hernández)
Kulturelle Zusammenhänge bei digitalisierten Regierungsberichten (S. 269-290)

Band 72, Heft 3, 2006

Modernising Government (OECD)
Bericht zur Verwaltungsmodernisierung der OECD

Editor's introduction (Christopher Pollitt)
Einführung des Herausgebers (S. 307-308)

Executive summary
Zusammenfassung des OECD-Berichts (S. 309-312)

Comments (Donald F. Kettl, M. Shamsul Haque, Geert Bouckaert, Rune Premfors, Colin Talbot)

Kommentare zum OECD-Bericht (S. 313-340)

Budgetary reforms in two city states: impact on the central budget agency in Hong Kong and Singapore (Anthony B.L. Cheung)

Haushaltsreformen in zwei Stadtstaaten: Auswirkungen auf die zentralen Haushaltsbehörden in Hong Kong und Singapur (S. 341-362)

Forms of government and spending on common municipal functions: a longitudinal approach (Changhoon Jung)

Verwaltungsausgaben bei gemeinsamen kommunalen Aufgaben: ein übergreifender Ansatz (S. 363-376)

The difficult match between a territorial policy instrument and the industry-centred tradition of French agricultural policies (Francois Léger, Dominique Voilet, Ghislaine Urbano)

Die Schwierigkeit Territorialplanungsinstrumente mit der industriebezogenen französischen Landwirtschaftspolitik in Übereinstimmung zu bringen (S. 377-394)

Trajectories of institutional design in policy networks: European interventions in the Dutch fishery network as an example (Arwin van Buuren, Erik-Hans Klijn)

Entwicklungslinien bei der Institutionalisierung von Politiknetzwerken am Beispiel der europäischen Interventionen in die holländischen Fischereinetzwerke (S. 395-416)

Public management training economic analysis: a real approach (Giuseppe Pennisi)

Fortbildung in Wirtschaftsfragen für Verwaltungsbedienstete (S. 417-430)

Leadership and management in UK local government: a role for elected mayors? (John Fenwick, Howard, Elcock, Janie Mc Millan)

Die Führungsaufgabe der gewählten Bürgermeister in der britischen Kommunalverwaltung (S. 431-447)

2. Administration publique, Brüssel

Nummer 3-4/2005

- La fonction publique en Belgique: Introduction (Ch. de Visscher u.a.)
Der öffentliche Dienst in Belgien: Einführung in die Themenausgabe (S. 155-157)
- De Camu à Copernic : l'évolution de la fonction publique en Belgique (P. O. de Broux)
Von der Reform Camu (1937-40) zur Reform Kopernikus (1999-2004): Die Entwicklung des öffentlichen Dienstes in Belgien (S. 158-177)
- Statut - contrat: deux points de vue sur une même réalité? ou Le recours à l'engagement contractuel dans la fonction publique belge (M. Herbiet/E. Hannay)
Beamtengesetz - Vertrag: zwei Ansichten ein und derselben Realität? oder: Der Rückgriff auf das Vertragsverhältnis im öffentlichen Dienst (S. 178-189)
- L'empire éclaté de la fonction publique (E. Gillet)
Das geplatzte Reich des öffentlichen Dienstes (S. 190-192)
- Les différents régimes de statut précaire (P. Boucqey)
Die verschiedenen Ausgestaltungen des unsicheren Beschäftigtenstatus' (S. 193-201)
- La protection sociale des managers temporaires (J. Jacquain)
Die soziale Sicherheit der Beamten auf Zeit (S. 202-206)
- Les droits et devoirs des fonctionnaires (F. Gosselin)
Die Rechte und Pflichten der Beamten (S. 207-215)
- Fonction publique, libertés et limites : une question de confiance (P. Vandernoot)
Öffentlicher Dienst, Freiheitsrechte und ihre Grenzen: eine Frage des Vertrauens (S. 216-228)
- Le recrutement et le stage (G. Druez)
Einstellung und Vorbereitungsdienst (S. 229-239)
- Le recrutement et le stage: quelques réflexions (P. Drogart)
Einstellung und Vorbereitungsdienst : einige Überlegungen (S. 240-243)
- L'évaluation du personnel des services publics fédéraux et fédérés (M. Herbiet/S. Brunet/D. Delhez)
Die Beurteilung der Angehörigen des öffentlichen Dienstes des Bundesstaates, der Gemeinschaften und der Regionen (S. 244-255)
- Le processus d'évaluation : cas pratique -Ville de Péruwelz (M.-R. van Looveren/M. Berhin/D. Westrade)
Das Beurteilungsverfahren am Beispiel der Stadt Péruwelz (S. 256-258)
- L'évolution de la carrière des fonctionnaires belges (O. Daurmont/V. Schmitz)
Die Laufbahnentwicklung der belgischen Beamten (S. 259-269)
- Les fonctions de management (A. Feyt/M. Mareschal)
Die Ausgestaltung der auf Zeit verliehenen Leitungsfunktionen (S. 270-276)
- Commentaire sur "les fonctions de management" (A. Hondeghem/C. Pelgrims)
Kommentar zu den Leitungsfunktionen (S. 277-280)

La mobilité (S. Depré)

Die Mobilität der Beamten (S. 281-288)

Le régime disciplinaire C. Amelynck)

Die Disziplinarordnung der Beamten (S. 289-295)

La discipline dans la fonction publique : où est la révolution copernicienne?

(B. Lombaert)

Das Disziplinarrecht des öffentlichen Dienstes: wo ist die kopernikanische Wende? (S. 296-299)

La position administrative (F. Piret)

Das Dienstverhältnis des Beamten (S. 300-311)

La fin de carrière administrative (R. Born)

Das Ende der Beamtenlaufbahn (S. 312-322)

Le Statut pécuniaire des agents (C. Molitor)

Die Besoldungsordnung der öffentlich Bediensteten (S. 323-334)

Un regard syndical critique sur une réforme nécessaire (J.-P. Devos)

Ein kritischer Blick von Gewerkschaftsseite auf eine notwendige Reform (S. 335-338)

L'emploi des langues à la lumière de la réforme "Copernic" (S. Weerts)

Der Sprachengebrauch im Lichte der sog. Kopernikus-Reform (S. 339-349)

Réplique (B. Weekers)

Erwiderung auf den Beitrag von S. Weerts (S. 350-352)

Aperçu sur quelques reformes des fonctions publiques en Europe (J.-L. Bodiguel)

Überblick über einige Reformen des öffentlichen Dienstes in Europa (S. 353-361)

Conclusions générales (P. Quertainmont)

Allgemeine Schlussfolgerungen aus den Beiträgen dieses Heftes (S. 362-376)

3. Revue française d'administration publique, Paris

Nummer 117

Réformes budgétaires et réformes de l'État
Themenausgabe: Haushalts- und Staatsreformen

La LOLF¹ : levier de la réforme de l'État (Alain Lambert/ Didier Migaud)
Das LOLF als Hebel der Staatsreform (S. 11-14)

La LOLF dans l'histoire des grands textes budgétaires: continuité et innovation (Robert Hertzog)
Das LOLF im historischen Zusammenhang der großen Haushaltsorganisationsgesetze (S. 15-30)

De l'échec de la rationalisation des choix budgétaires (RCB) à la LOLF (Bernard Perret)
Vom Scheitern der "rationalisation des choix budgétaires"² zum LOLF (S. 31-42)

La LOLF: un texte, un esprit, une pratique (Jean-François Calmette)
Das LOLF: ein Gesetz, ein Geist, eine Praxis (S. 43-56)

La LOLF : contrôle ou liberté? (Sylvie Trosa)
Das LOLF : Kontrolle oder Freiheit? (S. 57-68)

Les réformes budgétaires de type managérial : observations chez quelques précurseurs (Jacques Bourgault)
Die Haushaltsmanagementreformen: Beobachtungen bei einigen Vorläufern (S. 69-84)

L'architecture de la LOLF dans les domaines de l'éducation et de la recherche: choix politiques ou choix techniques? (Jean-Richard Cytermann)
Die Architektur des LOLF auf den Gebieten Ausbildung und Forschung: politische oder technische Entscheidungskriterien (S. 85-94)

Les indicateurs de la LOLF : une occasion de débat démocratique? (Jean-René Brunetière)
Die Erfolgsindikatoren des LOLF als Chance für einen demokratischen Diskurs? (S. 95-112)

La LOLF et la déconcentration (Bernadette Malgorn)
Das LOLF und die Dekonzentration (S. 113-116)

LOLF, gestion des ressources humaines et nouvelles compétences managériales (Pierre Winicki)
Das LOLF, Personalverwaltung und neue Kompetenzen für das Management (S. 117-130)

La LOLF et le contrôle des finances publiques (Michel Lascombe/Xavier Vanderdriessche)
Das LOLF und die Kontrolle der öffentlichen Finanzen (S. 131-148)

Pour le meilleur ou pour le pire? Le rôle du parlement dans le processus budgétaire des pays en développement (Carlos Santiso)

¹ Loi organique relative aux lois de finances (etwa: Grundlegendes Haushaltsorganisationsgesetz) v. 01.08.2001

² Kohärente und fortlaufende Methode zur Vorbereitung der Ausführung und Kontrolle haushaltswirksamer Entscheidungen, eine Anwendung des aus dem Pentagon stammenden Planning Programming Budgeting System (PPBS), galt in F zw. 1970 und 1984.

Zum Besseren oder zum Schlechteren? Die Rolle des Parlaments im Haushaltsverfahren der Entwicklungsländer (S. 149-186)

Nummer 118

Fonction publique: ressembler à la population?

Themenausgabe: Soll der öffentliche Dienst ein Abbild der Bevölkerung sein?

La bureaucratie représentative (David H. Rosenbloom/Julie Dolan)

Die repräsentative Verwaltung (S. 251-264)

Le lien entre représentativité active et passive de l'administration (Kenneth J. Meier/Daniel P. Hawes)

Die Verbindung zwischen aktivem und passivem Repräsentationsgrad der Verwaltung (S. 265-280)

Descente chez les bleus : une expérience professionnelle au sein de la police montréalaise (Maurice Chalom)

Eintauchen in das Polizeimilieu: Berufserfahrung in der Polizei von Montreal (S. 281-290)

La bureaucratie représentative au sein des États multinationaux (Alain-G. Gagnon/Luc Turgeon/Olivier de Champlain)

Die repräsentative Verwaltung in multinationalen Staaten (S. 291-306)

L'équilibre des recrutements dans la fonction publique belge (Francis Delpérée)

Das Prinzip des gleichen Zugangs zum belgischen öffentlichen Dienst (S. 307-320)

Un système de "proportionnelle ethnique" : le secteur public du Trentin-Haut Adige (Francesco Palermo)

Ein System ethnischer Proportionalität am Beispiel der italienischen Region Trentino-Südtirol (S. 321-334)

L'administration de la Nouvelle-Calédonie en mal de représentativité (Nicolas Clinchamps)

Die wenig repräsentative Verwaltung Neukaledoniens (S. 335-346)

4. Governance, An International Journal of Policy, Administration and Institutions

Band 19, Nummer 3, July 2006

Varieties of Regulatory Capitalism: Sectors and Nations in the Making of a New Global Order (David Levi-Faur)

Formen eines regulierten Kapitalismus: Sektoren und Nationen bei der Entwicklung einer neuen globalen Ordnung (S. 363-366)

Varieties of Regulatory Capitalism: Getting the Most Out of the Comparative Method (David Levi-Faur)

Formen eines regulierten Kapitalismus: Erkenntnisgewinn durch Anwendung vergleichender Methoden (S. 367-382)

Globalization, the European Union, and Domestic Governance in Telecoms and Electricity (Peter Humphreys / Stephen Padgett)

Globalisierung, Europäisierung und nationale Regulierung im Telekommunikations- und Energiesektor (S. 383-406)

Europeans outside the EU: Telecommunications and Electricity Reform in Norway and Switzerland (Ian Bartle)

Europäer außerhalb der Europäischen Union: Reform im Telekommunikations- und Energiesektor in Norwegen und der Schweiz (S. 407-436)

The Limits of Europeanization: Regulatory Reforms in the Spanish and Portuguese Telecommunications and Electricity Sectors (Jacint Jordana / David Levi-Faur / Imma Puig)

Grenzen der Europäisierung: Regulierungsreformen im Telekommunikations- und Energiesektor in Spanien und Portugal (S. 437-464)

Withering in the Heat? In Search of the Regulatory State in the Commonwealth Caribbean (Martin Lodge/ Lindsay Stirton)

Austrocknung in der Hitze? Auf der Suche nach dem Regulierungsstaat in den Commonwealth-Staaten der Karibik (S. 465-495)

Regulatory Capitalism: The Dynamics of Change beyond Telecoms and Electricity (David Levi-Faur)

Regulierter Kapitalismus: Dynamischer Wandel außerhalb des Telekommunikations- und Energiesektors (S. 497-525)

5. Public Administration – an international quarterly, London

Band 84, Nummer 2, 2006

Articles/Aufsätze

Evidence-based management: the very idea (Mark Learmonth/ Nancy Harding)
Evidenz-basierte Steuerung: Darstellung des Konzepts (S. 245-266)

One fight, one team: the 9/11 Commission Report on intelligence, fragmentation and information (Hand de Bruijn)
Ein Kampf, ein Team: Der Report der 9/11-Kommission zur Tätigkeit der Geheimdienste, deren Organisation und Informationsaustausch (S. 267-287)

Collaborative capacity and strategies in area-based initiatives (Helen Sullivan/ Marian Barnes/ Elizabeth Matka)
Kooperationskapazität und Strategien regionaler Initiativen (S. 289-310)

Innovation type and diffusion: an empirical analysis of local government (Richard M. Walker)
Formen der Innovation und Diffusion: Eine empirische Analyse lokaler Selbstverwaltung (S. 311-335)

Three universities and the British elite: a science of colonial administration in the UK (Véronique Dimier)
Drei Universitäten und die britische Elite: Eine „wissenschaftliche Analyse der öffentlichen Verwaltung von Kolonien“ in Großbritannien (S. 337-366)

Policy as narrative: New Labour's reform of the National Health Service (Kevin Morrell)
Politik als Bericht: Die Reform des britischen Gesundheitssystems durch New Labour (S. 367-386)

European Forum/Europäisches Forum

The future of European Public Administration. Part IV: Portugal (Walter J.M. Kickert/ Richard J. Stillman II)
Die Zukunft der europäischen Verwaltungswissenschaft. Teil IV: Portugal (S. 387-388)

The future of Portuguese public administration and a new agenda for public administration science in the 21st century (Luis V. Tavares/ André A. Alves)
Die Zukunft der öffentlichen Verwaltung und eine neue Agenda der Verwaltungswissenschaft im 21. Jahrhundert in Portugal (S. 389-406)

The European Union 'model' and administrative co-operation: the case of Northern Ireland and the Republic of Ireland (Etain Tannam)
Die Europäische Union und administrative Kooperation: Der Fall Nordirland und der Republik Irland (S. 407-422)

European Commission overload and the pathology of management reform: garbage cans, rationality and risk aversion (Robert P. Levy)
Überlastung der Europäischen Kommission und Schwächen von Managementreformen: Mülleimer-Theorie, Rationalität und Vermeidung von Risiken (S. 423-439)

Diffusion of standards: the importance of size, region and external pressures in diffusion processes (Poul Skov Dahl/ Jasper M. Hansen)

Diffusion von Standards: Die Bedeutung von Größe, Region und externem Druck von Diffusionsprozessen (S. 441-459)

Public Management

Comparing Bush-Cheney and Clinton-Gore performance management strategies: are they more alike than different? (Michael E. Milakovich)

Strategien zur Evaluation der Leistung im öffentlichen Sektor: Vergleich der Regierung Bush-Cheney mit der Regierung Clinton-Gore (S. 461-478)

Band 84, Nummer 3, 2006

Articles/Aufsätze

What's measured is what matters: targets and gaming in the English public health care system (Gwyn Bevan/ Christopher Hood)

Nur das was gemessen wird hat eine Bedeutung: Festlegung von Indikatoren und Zielen im englischen Gesundheitssystem (S. 517-538)

Local political participation: the impact of rules-in-use (Vivien Lowndes/ Lawrence Pratchett/ Gerry Stoker)

Partizipation bei lokaler Politik: Effekte der Anwendung von Gesetzen (S. 539-562)

Situating administrative responsibility: a comparison of medieval Christian and medieval Islamic thought (Sara R. Jordan)

Beschreibung administrativer Verantwortung: Ein Vergleich der mittelalterlichen Ideengeschichte in Islam und Christentum (S. 563-582)

Publics, patients, citizens, consumers? Power and decision making in primary health care (Gillian D. Callaghan/ Gerald Wistow)

Öffentlichkeit, Patienten, Bürger, Konsumenten? Macht und Entscheidungsfindung bei der medizinischen Grundversorgung (S. 583-602)

Central regulation of English local authorities: an example of meta-governance? (Josie Kelly)

Zentrale Koordinierung der englischen Lokalverwaltung: ein Beispiel von „Meta-Steuerung“? (S. 603-622)

If they get it right: an experimental test of the effects of the appointment and reports of UK public inquiries (Raanan Sulitzeanu-Kenan)

Werden richtige Entscheidungen getroffen?: Ein Experiment zur Evaluation der Einsetzung und der Abschlussberichte von öffentlichen Untersuchungen (S. 623-653)

The 'socially excluded' and local transport decision making: voice and responsiveness in a marketized environment (Pauline Dibben)

„Sozial ausgeschlossene Bevölkerungsgruppen“ und Entscheidungen zum öffentlichen Personennahverkehr: Mitsprache und Responsivität unter Wettbewerbsbedingungen (S. 603-622)

European Forum/Europäisches Forum

Do policy networks lead to network governing? (Bodil Damgaard)

Werden Netzwerk in der Politik zur Steuerung über Netzwerke genutzt? (S. 673-692)

The institutionalization of political discretion in post-communist civil service systems: the case of Hungary (Jan-Hinrik Meyer-Sahling)

Die Institutionalisierung politischer Wahlmöglichkeiten in post-kommunistischen Staaten am Beispiel Ungarn (S. 693-716)

Strategies for safeguarding public values in liberalized utility sectors (Hans de Bruijn/ Willemijn Dicke)

Strategien zur Sicherung öffentlicher Werte und Interesse in liberalisierten Netzwerkindustrien (S. 717-736)

The dynamics of devolution processes in legalistic countries: organizational change in the Italian public sector (Edoardo Ongaro)

Die Dynamik von Dezentralisierungsprozessen in Staaten mit legalistischer Rechtstradition: Organisationswandel im öffentlichen Sektor Italiens (S. 737-770)

6. Australian Journal of Public Administration

Band 65, Nr. 2 (Juni 2006)

Best Practice Regulations and Licensing as a form of Regulation (Stephen Rimmer)
Regulierung nach den besten Beispielen und Lizenzerteilung als Regulierung (S. 3-15)

Democracy in the Information Age (Julie King)
Demokratie im Informationszeitalter (S. 16-32)

National Competition Policy, Regulatory Reforms & Australian Federalism (Robyn Hollander)
Tendenzen zur Verlagerung der Wettbewerbspolitik von den Bundesstaaten auf den Bund nach 1995 (S. 33-47)

Government Accountability For Outsourced Services (Richard Mulgang)
Rechenschaftspflicht des Staates für privatisierte Dienste (S. 48-58)

The Life, Death and Resurrection of British Governance (Mark Bevir/R.A.W. Rhodes)
Veränderungen des Regierens in Großbritannien: vom hierarchischen Staat zur Marktorientierung und Netzwerken (S. 59-69)

Rural Adjustment Schemes: Juggling Politics, Welfare and Markets (Geoff Cockfield/Linda Botterill)
Programme zur ländlichen Anpassung als Ausdruck der Bewertung der landwirtschaftlichen Produktion und des Lebens auf dem Lande (S. 70-82)

New Public Management and 'Photocopy' Bargaining in the Australian Public Service (Michael Lyons/Louise Ingersoll)
Auswirkungen der Industriepolitik der australischen Koalitionsregierung zur Förderung des Verhandels auf den öffentlichen Dienst (S. 83-94)

Local Heroes? Learning from Recent Community Strengthening Initiatives in Victoria (John Wiseman)
Stärkung der Gemeindebeteiligung im Bundesstaat Victoria durch die Arbeiterpartei (S. 95-107)

Effectiveness, Efficiency and Equity (Patrick Bishop)
Bericht über eine Konferenz im November 2005 über die Rolle der öffentlichen Bediensteten bei der Berücksichtigung widerstreitender Interessen in der öffentlichen Verwaltung (S. 108-109)

Book Reviews
Buchbesprechungen (S. 110-124)

Band 65, Nr. 3 (September 2006)

Outcome, Process and the Rule of Law (Murray Gleeson)
Ansprache zum 30jährigen Jubiläum der Einrichtung des Berufungsgerichts in Verwaltungsangelegenheiten über Entscheidungsfindung und Kontrolle in der öffentlichen Verwaltung (S. 5-14)

Insisting on Traditional Ministerial Responsibility and the Constitutional Independence of the Public Service: The Gomery Inquiry and the Canadian Sponsorship Scandal (John Wana)

Herkömmliche Ministerverantwortlichkeit und die verfassungsmäßige Unabhängigkeit des öffentlichen Dienstes im kanadischen Bürgerschaftsskandal (S. 15-21)

Ministers, Minders and Public Servants: Changing Parameters of Responsibility in Australia (James Walter)

Vortrag auf einem Symposium vom 19.4.2006 über Änderungen im öffentlichen Dienst Australiens (S. 22-27)

Royal Commissions in Australia: When Should Governments Appoint Them? (Scott Prasser)
Untersuchungsausschüsse und andere Untersuchungsinstrumente der Regierungen der Bundesstaaten und des Bundes (S. 28-47)

Accountability *via* Performance Measurement: The Case of Child Protection Services (Clare Tilbury)

Verantwortlichkeit durch Leistungsmessung bei Kinderschutzbehörden (S. 48-61)

Cross-Sector Transfer of Consolidated Financial Reporting – Conceptual Concerns (Victoria Wise)

Gebrauch von Konzepten des Rechnungswesens bei konsolidierten Finanzberichten (S. 62-73)

Comparing Australian Commonwealth, State and Territory Budget Balance Numbers (Graeme Wines/Helen Scarborough)

Vergleich von Haushalten 2004-05 des Bundes, der Bundesstaaten und Territorien (S. 74-89)

Need Public Policy Ignore the Third Sector? Government Policy in Australia and the United Kingdom (Mark Lyons/Andrew Passey)

Fehlende staatliche Anerkennung der Bedeutung des dritten Sektors in Australien – Vergleich zum Vereinigten Königreich (S. 90-102)

Price Setting for Local Government Service Delivery: An Exploration of Key Issues (Garry D. Carnegie/Claude Baxter)

Kommunale Gebührensatzung für Dienstleistungen (S. 103-111)

Book Reviews

Buchbesprechungen (S. 112-119)

7. Public Administration Review (Washington)

Band 66, Nr. 3 (Mai/Juni 2006)

Organizing for Homeland Security after Katrina: Is Adaptive Management What's Missing? (Charles R. Wise)

Organisatorische Veränderungen in der Bundesregierung nach dem Wirbelsturm Katrina (S. 302-318)

Collaboration over Adaptation: The Case for Communications in Homeland Security (William O. Jenkins)

Notwendigkeit der Kommunikation im aus verschiedenen bisher selbständigen Behörden zusammengesetzten Ministerium für Heimatschutz (Erwiderung auf den Artikel von Wise) (S. 319-321)

Managing Public Service Contracts: Aligning Values, Institutions, and Markets (Trevor L. Brown/Matthew Potowski/David M. Van Slyke)

Gegenwärtige Untersuchungen zu Verträgen mit der Privatwirtschaft über öffentliche Dienste als Hilfe für die Praxis (S. 323-331)

The Varieties of CitiStat (Robert D. Behn)

Fallstudie zu der von anderen Städten übernommenen CitiStat-Strategie von Baltimore (S. 332-340)

„E“ the People: Do U.S. Municipal Governments Web Sites Support Public Involvement? (James K. Scott)

Untersuchung zur Beteiligung der Öffentlichkeit durch Web Sites von Kommunen (S. 341-353)

The Effects of E-Government on Trust and Confidence in Government (Caroline J. Tolbert/Karen Mossberger)

Untersuchung, ob das Vertrauen in die Regierung durch den Einsatz von elektronischen Mitteln gestärkt wurde (S. 354-369)

The Impact of Organizational Context and Information Technology on Employee Knowledge-Sharing Capabilities (Soonhee Kim/Hyangsoo Lee)

Auswirkung des Organisationszusammenhangs und von IT auf die Fähigkeit von Beschäftigten zur Nutzung von gemeinsamen Wissen: Fallstudie zu je fünf öffentlichen und privaten Organisationen in Südkorea (S. 370-385)

Efforts to Improve Public Policy and Programs through Data Practice: Experiences in 15 Distressed American Cities (Beth C. Weitzman/Diana Silver/Caitlyn Brazill)

Anstrengungen zur Verbesserung der Nutzung von IT in 15 notleidenden amerikanischen Städten (S. 386-399)

The Challenging Business of Long-Term Public-Private Partnerships: Reflections on Local Experience (Pamela Bloomfield)

Voraussetzungen für langfristige öffentliche-private Partnerschaften in Kommunen (S. 400-411)

The Impact of Nonprofit Collaboration in Early Child Care and Education on Management and Program Outcomes (Sally Coleman Selden/Jessica E. Sowa/Jodi Sandfort)

Auswirkungen der Zusammenarbeit von Behörden auf die Durchführung und Programme zu Kleinkindern (S. 412-425)

Democratic Governance: Systems and Radical Perspectives (Mark Bevir)

Demokratisches Regieren: Unterscheidung zwischen Systemregieren und radikaler Demokratie (S. 426-436)

Citizen Participation in Budgeting Theory (Carol Ebdon/Almee L. Franklin)
Bürgerbeteiligung bei der Haushaltsaufstellung (S. 437-447)

Municipal Support for Social Entrepreneurship (Ronnie L. Korosec/Evan M. Berman)
Unterstützung von gemeinnützigen Einrichtungen durch die Stadtverwaltung (S. 448-462)

Controlling Internal Controls (Philip J. Candreva)
Überwachung interner Kontrollverfahren: Fallstudie zur Umsetzung von Reformen im privaten Sektor (S. 463-465)

Book Reviews
Buchbesprechungen (S. 466-478)

Band 66, Nr. 4 (Juli/August 2006)

Farewell and Welcome: *PAR* Celebrates Outgoing and Incoming Board Members (Richard J. Stillman/Jos C. N. Raadscheiders)
PAR sagt den ausscheidenden Herausgebern 'Auf Wiedersehen' und den neuen 'Willkommen' (S. 484-485)

Building Bridges over Troubled Waters: Merit as a Guide (Patricia Wallace Ingraham)
Das Konzept des Leistungsprinzips während verschiedener Reformen der öffentlichen Verwaltung des Bundes (S. 486-495)

The Federal Civil Service: The Demise of an Institution (James R. Thompson)
Unterminierte Lebensfähigkeit des Bundesbedienstetenrechts durch verschiedene Reformen (S. 496-503)

Motivating Employees in a New Governance Era: The Performance Paradigm Revisited (James L. Perry/Debra Mesch/Laurie Paarlberg)
Strategien zur Motivierung der Bediensteten (S.505-514)

Gaming in Targetworld: The Targets Approach to Managing British Public Services (Christopher Hood)
Zielvorgaben im britischen öffentlichen Dienst (S. 515-521)

Mandates and Management Challenges in the Trenches: An Intergovernmental Perspective on Homeland Security (Kiki Caruson/Susan A. MacManus)
Abhängigkeit der Umsetzung der Heimatschutzpolitik von einem leistungsfähigen System der Zusammenarbeit mit Behörden der Kommunen, der Bundesstaaten und des Bundes (S. 522-536)

Imperfect Federalism: The Intergovernmental Partnership for Homeland Security (Peter Eisinger)
Gründe für Spannungen beim Heimatschutz bei der Zusammenarbeit mit verschiedenen Behörden (S. 537-545)

Soft Governance, Hard Consequences: The Ambiguous Status of Unofficial Guidelines (Taco Brandsen/Marcel Boogers/Pieter Tops)
Leitlinien für die Politikumsetzung durch das Heimatschutzministerium (S. 546-553)

War Narratives: Framing Our Understanding of the War on Terror (Kathe Callahan/Melvin J. Dubnick/Dorothy Olshfski)

Der Krieg gegen den Terror ohne Leitlinien für die Behörden (S. 554-568)

The Puzzle of Private Rulemaking: Expertise, Flexibility, and Blame Avoidance (David L. Weimar)

Übertragung der Regulierungszuständigkeit auf private Organisationen (S. 569-582)

The Role of Political Ideology in the Structural Design of New Governance Agencies (Anthony Bertelli)

Politische Ideologie bei der Übertragung von Regulierungsbefugnissen auf halbstaatliche Organisationen (S. 583-595)

Leadership and the Transformation of a Major Institution: Charles Rossotti and the Internal Revenue Service (Hal G. Rainey/James Thompson)

Reformen in der Bundessteuerverwaltung während der Amtszeit von Charles Rossotti (1997-2002) (S. 596-604)

A Comparison of the Values and Commitment of Private Sector, Public Sector, and Parapublic Sector Employees (Sean T. Lyons/Linda E. Duxbury/Christopher A. Higgins)

Vergleich der Werte und Bindung an ihre Organisation von Bediensteten des privaten, öffentlichen und halbstaatlichen Sektors (S. 605-618)

„Netcentric“ Organizations (Fred Thompson)

Besprechung eines Buches zu netzzentrierten Organisationen (S. 619-622)

A New Vision for Public Administration (Charles T. Goodsell)

Die menschliche Sichtweise als neue Vision der öffentlichen Verwaltung (S. 623-635)

Book Reviews

Buchbesprechungen (S. 637-657)

Band 66, Nr. 5 (September/Oktober 2006)

From Cooperative to Opportunistic Federalism: Reflections on the Half-Century Anniversary of the Commission on Intergovernmental Relations (Tim Conlan)

Entwicklung vom kooperativen zum opportunistischen Föderalismus - 50 Jahre nach den Empfehlungen der Kommission zur Zusammenarbeit zwischen den Behörden (S. 663-676)

Intergovernmental Management: A View from the Bottom (Michael McGuire)

Erwiderung auf den Aufsatz von Conlan – eine Betrachtung von unten zeigt, dass lokales und regionales Handeln sowohl kooperativ als auch opportunistisch sein kann (S. 677-679)

Abu Ghraib, Administrative Evil, and Moral Inversion: The Value of „Putting Cruelty First“ (Guy B. Adams/Danny L. Balfour/George E. Reed)

Sind die Folter und das Quälen von Gefangenen in Abu Ghraib und anderen Gefängnissen im Irak, Afghanistan und Kuba lediglich Einzelfälle oder gibt es einen Wert, dass zunächst Grausamkeit zu üben ist (S. 680-693)

In Pursuit of the Public Interest (Carol W. Lewis)

Bedeutung von dem öffentlichen Interesse dienen für die öffentlichen Bediensteten (S. 694-701)

From Virtue to Competence: Changing the Principles of Public Service (Michael Macaulay/Alan Lawton)
Von Tugendhaftigkeit zu Tauglichkeit – veränderte Prinzipien des öffentlichen Dienstes? (S. 702-710)

In Search of Prudence: The Hidden Problem of Managerial Reform (John Kane/Haig Patapan)
Klugheit oder praktische Weisheit als Grundlage für Reformen in der öffentlichen Verwaltung (S. 710-724)

Implementing Change on the Front Lines: A Management Case Study of West Felcia Parish Hospital (Mark H. Chustz/James S. Larson)
Fallstudie zur Umsetzung einer Gesundheitspolitik in einem kleinen ländlichen Krankenhaus (S. 725-729)

Budgeting for Fiscal Stability over the Business Cycle: A Countercyclical Fiscal Policy and the Multiyear Perspective on Budgeting (Yilin Hou)
Theoretische Darstellung eines Systems zur Haushaltsaufstellung, das die finanzielle Unsicherheit berücksichtigt (S. 730-741)

Does Performance Budgeting Work? An Examination of the Office of Management and Budget's PART Scores (John B. Gilmour/David E. Lewis)
Haushaltaufstellung nach Leistungskriterien in der Bundesverwaltung und Anwendung des von der Bush-Regierung eingeführten PART (Program Assessment Rating Tool = Hilfsmittel zur Programmbewertung) (S. 742-752)

New Public Management à la Française: The Case of Regional Hospital Agencies (Etienne Minvielle)
Modernisierung der französischen Verwaltung? Das Beispiel der regionalen Krankenhausbehörden (S. 753-763)

Toward a Postbureaucratic Model of Governance: How Institutional Commitment Is Challenging Quebec's Administration (Bachir Mazouz/Benoit Tremblay)
Empirische Bemerkungen zu Verwaltungsreformen; Erfahrungen in Quebec (S. 263-273)

Structuring the Debate on Consolidation: A Response to Leland and Thurmaier (Richard C. Feiock/Jered B. Carr/Linda S. Johnson)
Erwiderung auf den Aufsatz von Leland und Thurmaier (PAR 2005, 475) zu Stadt-Landkreis Konsolidierungen (S. 274-278)

Transforming the FBI: A Challenge of Culture, Resources, and Mission (William Vizzard)
Reorganisation des FBI angesichts von Gegenterrorismus, Geheimdienst und interner Sicherheitsfunktionen – Diskussion des von der *National Academy of Public Administration* vorgelegten Reformplanes (S.764-766)

Book Reviews
Buchbesprechungen (S. 767-784)

8. Canadian Public Administration/Administration publique du Canada

Band 49, Heft 2, 2006

Quand les attitudes au travail sont tributaires de la progression de carrière: analyse dans le cadre de la modernisation de la gestion des ressources humaines (Renaud Paquet, Eric Gosselin)

Wenn die Arbeitseinstellung von den Beförderungsmöglichkeiten abhängt: Analyse im Zusammenhang mit der Modernisierung der Personalführung (S. 125-142)

Profiling a problem in Canadian police leadership: The Kingston Police data collection report (William J. Closs, Paul F. McKenna)

Die Datensammlung der Polizei von Kingston als Problem in der Führung der kanadischen Polizei (S. 143-160)

Active conscience of administrative vanguard?: The Commissioner of Official Languages as an agent of change (C. Michael Mac Millan)

Aktives Bewusstsein einer administrativen Vorhut? Der Beauftragte der offiziellen Sprachen als Reformmotor (S. 161-179)

Advising for impact: lessons from the Rae review on the use of special-purpose advisory commissions (Ian D. Clark, David Trick)

Wirkungsorientierte Beratung: Lehren aus der Rae Untersuchung zum Nutzen von fachspezifischen Beratungskommissionen (S. 180-195)

Weather vane federalism: Reconsidering federal social policy leadership (Paul Kershaw)

Wetterfahnen-Föderalismus: Die Diskussionen um die föderale Führung in der Sozialpolitik (S. 196-219)

II. Berichte, Gutachten, Untersuchungen

1. AUS DEM BEREICH DES BUNDES

a. Bundesministerium des Innern

Vom Bundesministerium des Innern wurde der **Verfassungsschutzbericht 2005** veröffentlicht.

Der Verfassungsschutzbericht 2005 informiert über den Umfang verfassungsfeindlicher Entwicklungen sowie über Organisationen und Gruppierungen, die Aktivitäten gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland entfalten. Nach dem einleitenden Kapitel zu den Strukturdaten und den demokratischen Grundlagen geht der Bericht auf politisch motivierte Kriminalität (PMK) ein. Danach werden rechtsextremistische und linksextremistische Bestrebungen und Verdachtsfälle behandelt. Ein weiteres Kapitel befasst sich mit islamistischen/islamistisch-terroristischen Bestrebungen und Verdachtsfällen. Weitere sicherheitsgefährdende und extremistische Bestrebungen von Ausländern und Verdachtsfälle (ohne Islamismus) werden im nachfolgenden Kapitel wiedergegeben. Über Spionagefälle und sonstige nachrichtendienstliche Aktivitäten informiert ein weiteres Kapitel. Weitere Themen im Bericht sind Geheimschutz, Sabotageschutz sowie Scientology-Organisationen. Gesetzestexte und Erläuterungen schließen den Verfassungsschutzbericht ab.

Zu beziehen beim Bundesministerium des Innern, Alt-Moabit 101 D, 10559 Berlin oder im Internet unter www.verfassungsschutz.de

b. Bundesverwaltungsamt

Vom Bundesverwaltungsamt erschien das **Jahrbuch 2005**.

Das Bundesverwaltungsamt versteht sich als serviceorientierter Partner der Bundesbehörden und möchte diese bei den notwendigen Veränderungen unterstützen. Der Jahresbericht dient daher als Informationsangebot um sich über das bestehende Potenzial zu informieren und gleichzeitig als Einladung die vielfältigen Leistungen in Anspruch zu nehmen. Im ersten Kapitel „Spezialisierung und Zentralisierung“ wird ein kurzer Überblick über die Aufgaben und Zielsetzungen des Bundesverwaltungsamtes gegeben. Im darauffolgenden Abschnitt „Stetiger Wandel ist unser Tagesgeschäft“ werden die Stärken des Bundesverwaltungsamtes aufgezeigt. Dazu zählen ein modernes Management, engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie moderne Technik. Der dritte Abschnitt geht auf die Aufgabenvielfalt der Behörde näher ein. Das Leistungsspektrum gliedert sich in Fachaufgaben, Querschnittsaufgaben und Modernisierungshilfen. Im Bereich der Fachaufgaben wird auf wichtigen Gebieten die politische Arbeit der Ressorts administrativ umgesetzt und mit zahlreichen anderen Behörden kooperiert. Durch die zentrale Bearbeitung von behördlichen Querschnittsaufgaben wird die Konzentration der Bundesbehörden auf Kernaufgaben gefördert und gleichzeitig ein Beitrag geleistet zu mehr Qualität und Wirtschaftlichkeit. Die Modernisierungshilfen für andere Institutionen, die durch Beratungs- und Coachingleistungen erbracht werden, sind Impulsgeber eines modernen Managements auf den Gebieten strategische Steuerung, Organisation, Personal und Informationstechnik.

Zu beziehen beim Bundesverwaltungsamt, Referat für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, 50728 Köln, Tel. 01888358-3000, Telefax: 01888358-2890, E-Mail: organisation-presse@bva.bund.de, Internet: www.bundesverwaltungsamt.de

2. AUS DEM BEREICH DER LÄNDER

a. Bayern

Der Bayerische Oberste Rechnungshof hat seinen **Jahresbericht 2006** herausgegeben. Der erste 'Allgemeine Teil' des Berichts befasst sich mit der Haushaltsrechnung 2004, der Haushaltsstruktur und der weiteren Entwicklung des Staatshaushalts. Der zweite Teil des Berichts geht auf die Prüfungsergebnisse im Einzelnen ein. Im Bereich ressortübergreifende Ergebnisse beschäftigte sich der Rechnungshof mit neuen Steuerungselementen in der Staatsverwaltung und mit dem Unterhalt staatlicher Gebäude. Im zweiten Teil werden die Ergebnisse aus den verschiedenen Geschäftsbereichen wiedergegeben. Hierbei zeigt der ORH u.a. bei der Besteuerung der Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung von Immobilien Mängel in der Sachverhaltsermittlung und/oder der Rechtsanwendung auf, was zu Steuerausfällen von 150 Mio Euro führt. Bei der Lohnsteuer-Außenprüfung könnte durch eine verbesserte Auswahl der Prüfungsfälle und durch Schwerpunktbildung jährliche Mehreinnahmen in Millionenhöhe erzielt werden. Der ORH mahnt ebenfalls die mangelhafte Ausstattung des Bauunterhalts an. Zu geringe Mittel für den Bauunterhalt führen dazu, dass notwendige Instandhaltungsmaßnahmen unterbleiben und für spätere Sanierungen mehr Geld aufgewendet werden muss. Ein Beispiel dafür ist der Bauunterhalt an der Universität Regensburg, deren Bausubstanz sich seit den 80iger Jahren stark verschlechtert hat. Die Landeskraftwerke erwirtschaften aus der Erzeugung umweltfreundlichen Stroms seit Jahren Verlust, da der Hauptabnehmer zu geringe Preise bezahlt. Der ORH fordert daher mit dem Hauptabnehmer bessere Konditionen auszuhandeln. Bei der Vergabe von BaföG und Meister-BaföG stellte der ORH jährliche Fehlzahlungen von mehreren Millionen Euro fest, die durch eine verbesserte IT-Unterstützung bei den Kreisverwaltungsbehörden vermieden werden können.

Zu beziehen beim Bayerische Oberster Rechnungshof, Kaulbachstraße 9, 80539 München, Tel.: 089/28626-275, E-Mail: presse@orh.bayern.de oder im Internet unter www.orh.bayern.de.

b. Bremen

Die **Jahresberichte 2006** des Rechnungshofes Bremen über die Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung und der Haushaltsrechnung 2004 der Freien Hansestadt Bremen (Land und Stadt) liegen vor.

Im **Jahresbericht für das Land Bremen** werden nach allgemeinen Vorbemerkungen zum Jahresbericht 2006 in Kapitel II Haushaltsgesetz (einschließlich Haushaltsplan) und Haushaltsrechnung 2004 dargelegt. Kapitel III beschäftigt sich mit der Entwicklung der Haushalte und ihrer Einnahme- und Ausgabearten. Die Themen Schulden, Zinsen und Steuern werden in Kapitel IV behandelt. Kapitel V befasst sich mit dem Verlauf der Sanierung. Ein eigenes Kapitel ist dem Personalhaushalt 2004 gewidmet. Zu den in Kapitel VII wiedergegebenen allgemeinen Prüfungsergebnissen gehören das Controlling im Land Bremen sowie Schadenersatzansprüche an Dritte bei Unfällen von Bediensteten. In Kapitel VIII werden einzelne Prüfungsergebnisse dargestellt. Zu den Prüfungsergebnissen gehören beispielsweise die Gewährung der Polizeizulage und Ermittlungskosten der Polizei; Kontrolle der Krankenversicherungen sowie Bußgeldverfahren im Zusammenhang mit der Beförderung gefährlicher Güter. Die Prüfung der Betätigung der Freien Hansestadt Bremen bei Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit erfolgt in Kapitel IX.

Im **Jahresbericht 2006 für die Stadt Bremen** werden ebenfalls in Kapitel II Haushaltsgesetz (einschließlich Haushaltsplan) und Haushaltsrechnung 2004 zusammengefasst. Kapitel III befasst sich gleichfalls mit Schulden, Zinsen und Steuern. Einzelne Prüfungsergebnisse folgen in Kapitel IV. Dabei wurden die Bremer Philharmoniker GmbH, Erwachsenenschule, Bremische Bauordnungsbehörden, Sanierung und Neubau von

Schulen sowie das Controllingsystem der HVG Hanseatischen Veranstaltungen GmbH einer Prüfung unterzogen. Im letzten Kapitel erfolgt die Prüfung der Beteiligungen der Freien Hansestadt Bremen (Stadt) bei Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit.

Zu beziehen als Drucksache 16/958 bzw. 16/486 beim Rechnungshof der Freien Hansestadt Bremen, Kohlhöckerstraße 29, 28203 Bremen oder im Internet unter www.bremen.de/rechnungshof.

c. Mecklenburg-Vorpommern

Der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern veröffentlichte den **Teil 1 des Jahresberichts 2006 (Kommunalbericht 2006)**.

Im ersten Teil des Jahresberichts 2006 bezieht der Landesrechnungshof Stellung zur Entwicklung der finanzwirtschaftlichen Eckdaten der Kommunen. Nach Vorbemerkungen allgemeiner Art befasst sich Kapitel 2 mit der Lage der kommunalen Finanzwirtschaft. Die Entwicklung der finanzwirtschaftlichen Eckdaten wird als Besorgnis erregend angesehen. Zwar haben sich die kommunalen Steuereinnahmen zuletzt positiv entwickelt, doch liegen sie sowohl unter dem Niveau der ostdeutschen als auch unter dem der westdeutschen Vergleichsländer. Gleichzeitig leistet sich die kommunale Ebene zu hohe Ausgaben der laufenden Rechnung, dies vor allem im Sozialbereich. So geben die Kommunen doppelt so viel Mittel für soziale Leistungen aus wie für Sachinvestitionen. Im dritten Kapitel „Kommunaler Finanzausgleich“ zeigt der LRH für den derzeit im Land geltenden Finanzausgleich einige Anhaltspunkte auf, die vor dem Hintergrund der vorgegebenen finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen behoben werden müssen. Besonders kritisch wird gesehen, dass die bestehenden Zweck- und Bedarfszuweisungen zunehmend den Anteil der Schlüsselzuweisungen schmälern. In Kapitel 4 sind die Ergebnisse der Kommunalprüfungen zusammengefasst. Hierbei wird festgestellt, dass die Finanz-, Ertrags- und Vermögenslage vieler kommunaler Wirtschaftsbetriebe sich zunehmend verschlechtert. Außerdem wurden der Landkreis Nordwestmecklenburg und die Hansestadt Rostock einer überörtlichen Prüfung unterzogen. In der Querschnittsprüfung zur Wohnungsbauförderung, Stadtumbauförderung und Lage der kommunalen Wohnungswirtschaft empfiehlt der Rechnungshof die Förderstruktur im Wohnungswesen und im Städtebau neu zu ordnen.

Teil 2 des Jahresberichts 2006 mit Bemerkungen zur Haushaltsrechnung 2004.

Nach einer kurzen Einleitung werden in Kapitel II Haushaltsrechnung und Vermögensübersicht 2004 und die finanzwirtschaftliche Entwicklung des Landes vorgestellt. Finanzwirtschaftlich zeichnet sich für das Jahr 2006 aufgrund der guten konjunkturellen Entwicklung eine deutliche Steigerung der Steuern und steuerinduzierten Einnahmen ab. Das Finanzministerium hat bereits eine Unterschreitung der geplanten Nettokreditaufnahme angekündigt. Das Land Mecklenburg-Vorpommern hat aber noch erhebliche strukturelle Haushaltsprobleme zu bewältigen. Die Auswirkungen der bis 2020 auslaufenden SoBEZ-Zahlungen verschärfen zudem den dringenden finanzwirtschaftlichen Handlungsbedarf. In Kapitel III folgen die Feststellungen zur Prüfung der Landesverwaltung. Dabei wurde die Förderung der Baumaßnahmen von Feuerwehrhäusern untersucht. Außerdem hat das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur in den vergangenen zehn Jahren die Gebührensätze seiner Verordnungen nicht regelmäßig auf Kostendeckung hin geprüft und ggf. angepasst. Das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei hat es versäumt, die Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern über die Beteiligung des Bundes an Hilfsprogrammen der Länder für landwirtschaftliche Betriebe, die durch die Folgen des Hochwassers 2002 in ihrer Existenz gefährdet sind, deckungsgleich in die Hochwasserrichtlinie des Landes umzusetzen. Bei den Sonstigen Prüfungsfeststellungen in Kapitel IV wurden hohe finanzielle Risiken für die Bundesgartenschau 2009 in Schwerin festgestellt sowie der Umbau eines universitätseigenen Mehrzweckgebäudes zu einem Hörsaalgebäude bemängelt.

Zu beziehen beim Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern, Postfach 17 69, 17011 Neubrandenburg; Internet: www.lrh-mv.de

d. Sachsen

Der Landesrechnungshof Sachsen hat seinen **Jahresbericht 2006** zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Freistaates Sachsen veröffentlicht.

Kapitel I gibt Haushaltsplan, Haushaltsvollzug und Haushaltsrechnung für das Jahr 2004 wieder. Das flutbereinigte Ausgabevolumen des Haushaltsjahres 2004 befindet sich auf dem niedrigsten Stand seit 1995. Der Freistaat musste Mindereinnahmen bei Steuern und steuerinduzierten Einnahmen in Höhe von 617 Mio. € kompensieren. Neben zahlreichen Sparmaßnahmen war für den Haushaltsausgleich eine Nettokreditaufnahme von 393 Mio. € notwendig.

Kapitel II „Allgemeines“ behandelt die Umsetzung und Einführung des Neuen Steuerungsmodells (NSM). In Kapitel III „Staatsverwaltung“ gibt der Rechnungshof aus zehn Einzelplänen verschiedene Prüfungsergebnisse aus den Ministerien wieder. Dazu gehören u.a. Zuwendungen zur Beseitigung von Flutschäden an Wohngebäuden durch die Sächsische Aufbaubank, Gutachtenvergabe durch das Sächsische Staatsministerium für Soziales, Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes und der Dörfer, Zuwendungen an Forschungs- und Transferzentren und an ein Max-Planck-Institut, Informationstechnik des Staatsbetriebs Sächsisches Immobilien- und Baumanagement sowie die Betätigung des Freistaates Sachsen bei der Sächsische Binnenhäfen Oberelbe GmbH.

Der Kommunalprüfung ist mit Kapitel IV ein eigener Abschnitt gewidmet. Alle kommunalen Gebietskörperschaften erreichten 2005 einen positiven Finanzierungssaldo. Dieses Ergebnis bewirkten vor allem hohe Gewerbesteuererinnahmen. Die Investitionen waren stark rückläufig. Die Umsetzung des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (Hartz IV) beeinflusste die kommunalen Finanzen wesentlich.

Kapitel V beinhaltet einzelne Punkte aus früheren Jahresberichten, zu denen nachgefragt wurde.

Zu beziehen beim Sächsischen Rechnungshof, Postfach 101050, 04010 Leipzig, e-Mail: Poststelle@srh.sachsen.de oder im Internet unter www.rechnungshof.sachsen.de

3. AUS WEITEREN BEREICHEN

a. Bertelsmann-Stiftung

Die Bertelsmann-Stiftung veröffentlichte die Publikation „**Älter werden – aktiv bleiben**“. In der Broschüre werden internationale Lösungsansätze dokumentiert, die Impulse für einen Paradigmawechsel hin zu einer „Kultur des längeren Erwerbslebens“ auch in Deutschland geben sollen. Im ersten Abschnitt geht es um die Herausforderungen, denen sich die Gesellschaft und der Arbeitsmarkt stellen müssen. Thematisiert werden dabei u.a. das Ausmaß und die Entwicklung der demographischen Alterung, die Arbeitsmarktmisere Ältere in Deutschland, Bildungspotenziale einer alternden Gesellschaft, Älter werden im Betrieb und demographiebewusstes Personalmanagement. Im zweiten Abschnitt werden dann mögliche Lösungswege aufgezeigt. Dabei werden die Entwicklungen in sieben anderen Ländern betrachtet und Lösungsbeispiele aus Finnland, Australien, den Niederlanden und Großbritannien skizziert. Danach werden Thesen für ein aktives Altern in Wirtschaft und Gesellschaft dargelegt. Im dritten Abschnitt folgen Stimmen aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft.

Zu beziehen bei der Bertelsmann-Stiftung, Postfach 6305, 33306 Gütersloh oder im Internet: www.bertelsmann-stiftung.de.

b. Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung an der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer

Speyerer Forschungsberichte

Speyerer Forschungsbericht 245: „Die Wirkung von Reformen im Deutschen Forschungssystem“

Der Forschungsbericht über das Projekt „Netzwerkstrategie und Netzwerkfähigkeit von Forschungsgruppen in Universitäten und außeruniversitären Forschungseinrichtungen“ ist Teil einer interdisziplinären Forschungsgruppe der Deutschen Forschungsgemeinschaft. In diesem Beitrag werden die Auswirkungen der Reformen auf den Forschungsprozess der Mikroebene, d.h. einzelner Forschungsgruppen, untersucht. Auf Basis einer Studie in der Astrophysik, der Nanotechnologie und der Mikroökonomie ergeben sich zwei grundlegende Befunde. Ersten wird die Notwendigkeit einer weiter gehenden disziplinspezifischen Differenzierung bei der Ausgestaltung der Reformmaßnahmen unterstrichen. Zweitens zeigt sich, dass Reformen zwar häufig auf der Makroebene eingeführt wurden, den Forschungsprozess auf der Mikroebene jedoch nur partiell beeinflussten.

Speyerer Forschungsbericht 246: „Personalrotation in der Praxis“

Mit diesem Forschungsbericht wird eine der vielfältigen Aktivitäten und praxisrelevanten Forschungsergebnisse der Wissenschaftlichen Dokumentations- und Transferstelle für Verwaltungsmodernisierung in den Ländern (WiDuT) vorgelegt. Hierbei geht es generell um den Bereich Personal und speziell um Konzepte und Erfahrungen mit der Personalrotation in Verwaltungen des Bundes und der Länder, auch unter Berücksichtigung der Erfahrungen in der Wirtschaft. In Teil A werden dabei Methodik und Gegenstand der Untersuchung vorgestellt. Teil B gibt die Ergebnisse der Umfrage zur Personalrotation wieder, die in Bund und Ländern durchgeführt wurde. Teil C stellt die Ergebnisse einer länderübergreifenden Arbeitstagung zur Personalrotation vor, die mit den Partnern aus den Ländern und dem Bund (BMI) abgehalten wurde.

Speyerer Forschungsbericht 247: „Fiskalföderalismus im Vergleich – Möglichkeiten und Grenzen der Messung fiskalischer Dezentralität“

Hauptziel der Untersuchung ist der empirische Vergleich von unterschiedlichen Ausprägungen des Finanzföderalismus. Nach einer kurzen Einleitung werden in Kapitel B alle für die weitere Untersuchung relevanten Grundlagen behandelt. Kapitel C befasst sich mit den theoretischen Ansätzen und Problemen eines empirischen Vergleichs föderativer Finanzverfassungen. Dabei wird aufgezeigt, welche Parameter für einen Vergleich föderativer Systeme erfasst werden müssen und anhand welcher Indikatoren dies gemessen werden könnte. Das nachfolgende Kapitel D beschäftigt sich mit den Anforderungen und der Systematik, die für den Aufbau einer Datenbank erforderlich wären. Ziel dieses Kapitels ist es, die zuvor theoretisch bestimmten Analysekatoren so aufzubereiten, dass die entsprechenden institutionellen Details bzw. das hierfür benötigte Zahlenmaterial international vergleichbar erfasst werden können. Die Untersuchung schließt mit einem resümierenden Fazit (Kapitel E).

Alle Beiträge zu beziehen beim Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung bei der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer, Postfach 14 09, 67324 Speyer, Tel.: 06232/654-0, Fax: 06232/654-290; Internet: www.dhv-speyer.de

c. Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften

Der Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften veröffentlichte seinen **Jahresbericht 2005**, der das vergangene Rechtsprechungs-jahr und seine Tätigkeiten zusammenfasst.

Der Bericht gibt eine Darstellung der Entwicklung des Organs im Jahr 2005, der eigentlichen Rechtsprechungstätigkeit des Gerichtshofes und des Gerichts erster Instanz, einschließlich statistischer Daten, sowie eine Bilanz der Organisationsmaßnahmen, die das Gericht für den öffentlichen Dienst in den drei Monaten nach dem Amtsantritt seiner Mitglieder erlassen hat. In Kapitel I „*Der Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften*“ wird erstens ein Überblick über die Entwicklung des Organs in diesem Jahr gegeben, wobei die den Gerichtshof betreffenden institutionellen Veränderungen und die Entwicklungen in Bezug auf seine interne Organisation und seine Arbeitsmethoden im Vordergrund stehen (Abschnitt 1). Zweitens enthält er eine Analyse der Statistiken zur Entwicklung der Arbeitsbelastung des Organs sowie zur durchschnittlichen Verfahrensdauer (Abschnitt 2). Drittens werden wie in jedem Jahr die wichtigsten Entwicklungen bei der Rechtsprechung, gegliedert nach Sachgebieten, dargestellt (Abschnitt 3). In Abschnitt B werden die Mitglieder des Gerichtshofes aufgeführt und auf die Änderungen der Zusammensetzung des Gerichtshofes im Jahre 2005 eingegangen.

In Kapitel II „*Das Gericht erster Instanz der Europäischen Gemeinschaften*“ befasst sich ebenfalls Abschnitt A mit der Tätigkeit des Gerichts im Jahr 2005 sowie mit der Zusammensetzung des Gerichts erster Instanz. Kapitel III beschäftigt sich mit dem „*Gericht für den öffentlichen Dienst der Europäischen Union*“, wobei auf die neu aufgenommenen Tätigkeiten des Gerichts und seine Zusammensetzung eingegangen wird. Kapitel IV enthält eine Übersicht über die Begegnungen und Besuche und in Kapitel V sind die Rechtssprechungsstatistiken wiedergegeben.

Zu beziehen beim Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften, L-2925 Luxembourg, Internet: www.curia.eu.int.

d. VolkswagenStiftung

Von der VolkswagenStiftung erschien die Publikation „**Das ‚Fremde‘ und das ‚Eigene‘ – Forschungsberichte 1992-2006**“.

Mehr als zehn Jahre engagierte sich die VolkswagenStiftung für die Forschungsfelder Interkulturalität und Identifikationsprozesse mit den beiden Initiativen „Das ‚Fremde‘ und das ‚Eigene‘ – Probleme und Möglichkeiten interkulturellen Verstehens“ und „Konstruktionen des Fremden und des Eigenen: Prozesse interkultureller Abgrenzung, Vermittlung und Identitätsbildung“. Mit dieser Publikation soll das umfangreiche Förderengagement der Stiftung dokumentiert werden. Die Dokumentation bietet eine informative Übersicht über die Inhalte und wichtigsten Ergebnisse der geförderten Projekte. Die Projekte wurden dabei sechs Themenfeldern zugeordnet: Interkulturelle Identitätsbildung, Innerkulturelle Identitätsbildung, Interkulturelle Kommunikation, Interkulturelle Integration und Differenzierung, Erwerb und Vermittlung interkultureller Kompetenz und Kulturen im Vergleich. Die Dokumentation verschafft damit dem Leser einen interdisziplinären Überblick über die Forschungsergebnisse und führt unterschiedliche Sichtweisen ähnlicher Forschungsgegenstände zusammen.

Zu beziehen beim transcript verlag für Kommunikation, Kultur und soziale Praxis, Mühlenfeldstr. 47, 33607 Bielefeld, e-Mail: live@transcript-verlag.de , www.transcript-verlag.de.

III. Aus Bundestag und Bundesrat

Unterrichtung durch die Bundesregierung

1. Bemerkungen des Bundesrechnungshofes 2006 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Bundes

Teil I des Berichts enthält die Feststellungen zur Haushalts- und Vermögensrechnung des Bundes für das Haushaltsjahr 2005, die für die Entscheidung über die Entlastung der Bundesregierung besondere Bedeutung haben. Außerdem wird die finanzwirtschaftliche Entwicklung des Bundes untersucht, wobei der BRH feststellt, dass sich die Lage der Bundesfinanzen gegenüber dem Vorjahr leicht verbessert hat. Im dritten Abschnitt geht der Rechnungshof auf die Schwachstellen bei Hartz IV ein und empfiehlt den Vollzug zu verbessern.

Teil II beinhaltet die Feststellungen zur Haushalts- und Wirtschaftsführung bei den Bundesministerien, der Bundesagentur für Arbeit und der allgemeinen Finanzverwaltung. Dabei stellt der BRH u.a. eine unzureichende Dienstzeitenregelung bei der Bundespolizei fest, die zu jährlichen Überstunden in Millionenhöhe führt, bemängelt Kontrolldefizite bei der Zollabfertigung von Reisegepäck im Flugverkehr und eine unzureichende Erfolgskontrolle bei der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ und zeigt Einsparmöglichkeiten beim Bundesministerium der Verteidigung beispielsweise bei den Fahrschulen auf.

Teil III des Berichts umfasst *weitere Prüfungsergebnisse* bei den Bundesministerien und bei der Bundesagentur für Arbeit. Hierbei stellt der Bundesrechnungshof u.a. fest, dass eine bessere Abstimmung von Förderprogrammen von Forschung und Entwicklung überhöhte Zuschüsse vermied, beim Bundeskriminalamt die Abhängigkeit bei IT-Projekten von externen Auftragnehmern verringert wurde und Finanzämter sollen Steuerordnungswidrigkeiten künftig konsequenter verfolgen. Die Bundesagentur für Arbeit will das Bildungsgutscheinverfahren sowie die Vermittlung von Fach- und Führungskräften und schwerbehinderten Akademikern verbessert.

BT-Drucksache 16/3200

2. Jahresgutachten 2006/2007 des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung

Der Sachverständigenrat hat seinem Jahresbericht 2006/07 den Titel "*Widerstreitende Interessen – ungenutzte Chancen*" vorangestellt. Damit soll verdeutlicht werden, dass trotz der guten konjunkturellen Entwicklung und vielversprechender erster Reformschritte die Anstrengungen auf wichtigen Politikfeldern im Dickicht widerstreitender Interessen stecken blieben. Das erste Kapitel trägt den gleichen Titel wie der Gesamtbericht und analysiert die wirtschaftliche Entwicklung in den Jahren 2006 und 2007 und befasst sich mit den Reformbemühungen in den sozialen Sicherungssystemen, mit der Finanzpolitik und dem Arbeitsmarkt. Im zweiten Kapitel wird die wirtschaftliche Lage in der Welt und in Deutschland näher betrachtet. Die Weltwirtschaft konnte eine kräftige Expansion verzeichnen, ungeachtet höherer Ölpreise und Zinsen. Für Deutschland wurde ein konjunktureller Aufschwung unter Einfluss von Sondereffekten festgestellt. Das dritte Kapitel beschäftigt sich mit globalen Ungleichgewichten und den Implikationen für Deutschland. Das vierte Kapitel betrachtet die Geldpolitik und den Kurs der Europäischen Zentralbank. Das fünfte Kapitel ist den Sozialversicherungssystemen gewidmet. Auf die Finanzpolitik geht Kapitel sechs ein und hier wird trotz verbesserter Haushaltslage keine Entwarnung für die öffentlichen Haushalte gegeben. Auch für den Arbeitsmarkt (Kapitel sieben) sieht der Sachverständigenrat trotz einer Wende zum Besseren noch Handlungsbedarf und geht auf Kombilohnmodell und Mindestlöhne ein. Zum Abschluss folgte eine Analyse zur Entwicklung der personellen Einkommensverteilung in Deutschland.

BT-Drucksache 16/3450

3. Nationales Reformprogramm Deutschland 2005 bis 2008 Umsetzungs- und Fortschrittsbericht 2006

Mit dem Umsetzungs- und Fortschrittsbericht informiert die Bundesregierung über wichtige Vorhaben, die seit Präsentation des Nationalen Reformprogramms (NRP) 2005 auf den Weg gebracht wurden. Nach einem kurzen Überblick befasst sich Abschnitt 2 mit der Wirtschaftslage und dem gesamtwirtschaftlichen Rahmen. Dabei wird auf die Lage und Perspektiven der deutschen Wirtschaft sowie auf die öffentlichen Finanzen eingegangen. Den Strukturellen Wandel voranbringen ist Thema von Abschnitt 3. Hierbei geht es um den Ausbau der Wissensgesellschaft, die Öffnung der Märkte und verstärkte Wettbewerbsfähigkeit sowie um verbesserte Rahmenbedingungen für unternehmerische Tätigkeit. Abschnitt 4 geht dann auf die Modernisierung des Arbeitsmarktes ein.
BT-Drucksache 16/2467

4. Fünfunddreißigster Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 2006 bis 2009

Teil I des Rahmenplans enthält grundlegende Informationen zur Ausgestaltung der Regionalpolitik in der Bundesrepublik Deutschland. Dazu gehören eine Darstellung der aktuellen Beschlüsse des Planungsausschusses sowie eine zusammenfassende Darstellung über das Fördergebiet, die Fördermittel und Förderergebnisse. Um einen umfassenden Überblick über die deutsche Regionalpolitik zu erhalten, wurden noch Informationen über andere Bundesprogramme mit regionalwirtschaftlicher Bedeutung, Landesförderung sowie über EU-Beihilfekontrolle und EU-Regionalpolitik aufgenommen. Teil II des Rahmenplans regelt die Voraussetzungen, Art und Intensität der Förderung. Teil III enthält die regionalen Förderprogramme der Länder, die Auskunft über das jeweilige Fördergebiet, Fördermittel und –ergebnisse sowie die Förderschwerpunkte geben.
BT-Drucksache 16/1790

5. Berufsbildungsbericht 2006

Teil I des Berichts trägt den Titel „*Die Berufsausbildung stärken – Ausbildungschancen für jeden Menschen*“. Dabei wird Bilanz gezogen zum Ausbildungsjahr 2005, die Entwicklung der dualen Berufsausbildung untersucht und ausgewählte berufsbildungspolitische Schwerpunkt dieser Legislaturperiode vorgestellt. Außerdem werden Daten und Fakten zur Ausbildungsstellensituation 2005 präsentiert und eine Vorausschätzung der Nachfrage nach Ausbildungsplätzen für 2006 gegen. Teil II des Berufsbildungsberichts enthält Informationen und Daten zur beruflichen Bildung. In Abschnitt 1 werden Ausbildungsplatznachfrage und –angebot in 2005 wiedergegen. Bestand und Struktur der Berufsausbildung ist Thema von Abschnitt 2 und Abschnitt 3 befasst sich mit der strukturellen Weiterentwicklung der Berufsausbildung. Die berufliche Weiterbildung wird in Abschnitt 4 thematisiert und Abschnitt 5 geht auf europäische und internationale Zusammenarbeit in der Berufsbildung ein.
BT-Drucksache 16/1370

VI. Deutsche Kurzfassung fremdsprachiger Aufsätze

IV./1. Colin Talbot

**Modernising Government: The way forward
– a comment**

International Review of Administrative
Sciences, Band 72, Heft 3, 2006, S. 337-340

Verwaltungsmodernisierung: Kommentar zum Bericht der OECD¹

Die früheren Jahresberichte der OECD zu den Vorhaben der Verwaltungsmodernisierung in den Mitgliedstaaten der OECD waren trotz einiger Schwächen eine nützliche Informationsquelle. Sie trugen zumindest die offizielle Sichtweise der unterschiedlichen Länder in einem Dokument zusammen. Es fehlte zwar regelmäßig eine Bewertung der Umsetzungsbilanz der Reformvorhaben, aber die Berichte waren nützliche Materialien für die Analyse der Verwaltungspolitiken. Es war daher eine sehr kurzsichtige Entscheidung der OECD, diese regelmäßigen Berichte Ende der neunziger Jahre einzustellen. Aus einem internationalen Vergleich zwischen den fortgeschrittenen Demokratien lässt sich immer noch sehr viel lernen.

Auch aus diesem Grund ist der von der OECD im Jahr 2005 vorgelegte Bericht sehr willkommen. Der Kommentar bezieht sich auf folgende Teile des Berichts:

- Gesamtansatz
- Strukturwandel
- Leistungsmessung
- Kosten und Nutzen von Reformen

Gesamtansatz

Ein wichtiges Eingeständnis im Bericht ist, dass Verwaltungsreformen in einem Bereich sich fast unausweichlich auf andere Bereiche des Regierungs- und Verwaltungshandelns auswirken. Vor dem Hintergrund der Komplexität des Regierungshandelns ergeben sich derartige Nebeneffekte offen unerwartet und in unvorgesehener Form.

Dies ist ein wichtiges Eingeständnis, denn noch in den neunziger Jahren haben viele Verwaltungsreformer behauptet, dass etwa fundamentale Strukturveränderungen im öffentlichen Dienst wie die Einführung der Verwaltungsagenturen in Großbritannien keine Auswirkungen auf die Grundsätze der Regierungsverantwortlichkeit hätten. Es fand kein Dialog zwischen Reformern und deren Kritikern statt. Hinweise auf die Auswirkungen der Reformen auf das Zusammenspiel zwischen Regierung und Verwaltung wurden schlichtweg ignoriert oder mit dem Argument abgetan, dass die Effizienzgewinne und Qualitätssteigerungen allein ausschlaggebend seien. Die Gegner ignorierten wiederum die Veränderungen in der Form der Aufgabenwahrnehmung.

Der OECD-Bericht betont richtigerweise, dass es nicht möglich ist, allein den Aspekt des Verwaltungsmanagement zu betrachten, ohne dabei die institutionellen und politischen Fragen zu berücksichtigen. Der Bericht geht aber soweit, dass nur ein Reformansatz, der das Gesamtsystem in Betracht zieht, nachhaltige Wirkung entfalten könne. An dieser Stelle muss man allerdings zwischen den Zeilen lesen können. Andere internationale

¹ Der Kommentar bezieht sich auf: OECD (2005) Modernising Government: The Way Forward. Paris: OECD. Executive summary in: IRAS, 2006, 309-312, weitere Kommentare von D. Kettl, A.S. Haque, G. Bouckaert, R. Premfors.

Organisationen, insbesondere die Weltbank und der Internationale Währungsfonds, fördern faktisch eine Politik der Bildung von „Exzellenz-Inseln“ in den Entwicklungs- und Schwellenländern. Sie haben mit Versuchen, das Gesamtsystem reformieren zu wollen, viele schlechte Erfahrungen gemacht. Das hat bei ihnen zur Schlussfolgerung geführt, dass es besser sei, isolierte Reform-„Nester“ zu fördern, wie einzelne Organisationen oder das Haushaltswesen als Einzelsystem.

In den entwickelten Ländern taucht hingegen immer wieder die Frage auf, wie erfolgreiche Pilotvorhaben auf das Gesamtsystem übertragen werden können. Während dies oft nur als reine Implementierungsfrage angesehen wird, muss man im Licht des OECD-Berichts dazu kommen, hier ein politisches Problem zu erkennen. Die Nützlichkeit von Pilotvorhaben sind in Frage zu stellen, wenn diese die Effekte auf das Gesamtsystem nicht berücksichtigen.

Strukturwandel

Reform hieß häufig nichts anderes als Veränderungen im strukturellen Behördenaufbau. Dabei kann man Veränderungen in der Aufgabenzuweisung zwischen und innerhalb von Ministerien kaum als Reform im eigentlichen Sinne definieren. Der OECD-Bericht fasst diese Organisationsveränderungen unter die Überschrift Veränderung von politischen Prioritäten. Mit Ausnahme eines Aspektes sind sie nicht Teil der Verwaltungsreformen. Dieser Aspekt betrifft die Frage der Größe von Organisationseinheiten. In einem ständigen Zyklus zwischen „groß ist gut für Koordinierung“ und „klein ist gut für die Fokussierung“ haben sich die Größen von Ministerien und Behörden verändert. Ein gutes Beispiel hierfür findet sich bei der Volcker Kommission in den USA, die jüngst eine Empfehlung für eine kleinere Zahl von größeren Bundesbehörden ausgesprochen hat.

Der zweite Strukturwandel ist gut bekannt – der Rückzug des Staates aus der Fertigung von industriellen Produkten und die Veräußerung des staatlichen Eigentums von Unternehmen. Oft fehlen aber noch die Wettbewerbsstrukturen mit der Folge, dass der Staat regulierend eingreifen muss. Der OECD-Bericht erwähnt zwar diesen Aspekt, überspringt ihn dann aber vor dem Hintergrund der kontroversen Debatte über eine derartige Regulierung.

Der dritte Aspekt bildet den Kern dieses Teils des Berichts. Er behandelt die Bildung selbständiger Verwaltungsorganisationen. Hier enthält der Bericht eine sehr ausgewogene und überraschend kritische Darstellung. Dies ist vor dem Hintergrund der übereifrigen Befürworter der Bildung der sog. Agenturen in den neunziger Jahren, die hierin ein völlig unproblematisches Allheilmittel in entwickelten wie in sich entwickelnden Ländern sahen, begrüßenswert.

An dieser Stelle gerät der faktisch offizielle Status des Berichts in eine Zwickmühle. Wie üblich nimmt er Bezug auf die „Next Steps“ Agenturen in Großbritannien und wiederholt die noch in den offiziellen britischen Statistiken enthaltene Behauptung, dass rund 75% der Beschäftigten in Agenturen arbeiten würden. Dies ist einfach falsch. Die Finanz- und Zollverwaltung, die mittlerweile fusioniert haben, haben die Dezentralisierung im Jahr 2000 aufgegeben. Die neue gemeinsame Finanz- und Zollbehörde ist eine zentralisierte multifunktionale Behörde, die ein Fünftel aller Bediensteten im civil service beschäftigt. Dies reduziert den tatsächlichen Anteil der Bediensteten, die in Agenturen arbeiten auf 50%, wovon wiederum die Hälfte in nur zwei Agenturen arbeitet – Strafvollzugsagenturen und Arbeitsagenturen.

Der OECD-Bericht behauptet, dass 50% der Ausgaben der öffentlichen Haushalte und des Verwaltungspersonals dem Bereich der selbständigen Verwaltungsbehörden zuzuordnen sind. Vor dem Hintergrund des britischen Beispiels ist diese Aussage mit einem Fragezeichen zu versehen, obwohl unzweifelhaft in den letzten zwei Jahrzehnten die Anzahl dieser Behörden angestiegen ist. Als Probleme identifiziert der Bericht, dass sich die

Ministerien an die neuen Strukturen nicht ausreichend angepasst hätten, problematische Aufsichtsstrukturen bestünden und die Koordinierung zwischen fachlich ähnlich orientierten Behörden nicht genügend funktioniere. Der Bericht spricht sich entschieden für eine Reduzierung in der Vielfalt der Organisationsformen aus und fordert gesicherte rechtliche Grundlagen mit einer unzweifelhaften Regelung der Aufsichtsformen.

Leistungsmessung

Die meisten OECD-Länder haben in irgendeiner Form Instrumente eingeführt, um die Leistung der Verwaltung messen zu können. Nach Aussage des Berichts haben 72% nicht-finanzielle Leistungsindikatoren in ihr Haushaltssystem integriert. Diese Zahl ist auf den ersten Blick beeindruckend. Bei näherem Hinsehen wird indes deutlich, dass es hier inhärente Beschränkungen gibt, die von der überzogenen Rhetorik zu den Möglichkeiten leistungsbezogener Managementsysteme ignoriert wird.

Der Bericht betont zutreffend, dass leistungsbezogene Informationen nur zu einem Teil zur Beurteilung von Verantwortlichkeit herangezogen werden können und eine zu starke Konzentrierung auf dieses Instrument zu Verzerrungen und Kontrollverlusten in anderen Bereichen führen kann. An diesem Punkt muss man erneut auf die Notwendigkeit eines Gesamtansatzes hinweisen. Hierzu gehört, dass ein Wandel in den Einstellungen und im Verhalten aller Beteiligten in Politik, Verwaltung und Justiz erforderlich ist. Ohne diesen Wandel werden die leistungsbezogenen Managementreformen nicht die entsprechende Wirkung entfalten können.

Dem Bericht ist zuzustimmen, dass die Leistungsmessung weiterhin eine Rolle spielen wird. Inwieweit sie aber in geeigneter Weise in die politischen Prozesse integriert werden kann, muss sich erst noch erweisen. Auch muss an diesem Punkt erwähnt werden, dass die Sachausgaben, die erforderlich sind, um die leistungsbezogenen Informationen zu erhalten, außer Kontrolle zu geraten scheinen.

Kosten und Nutzen

Letztendlich muss man sich auch die Frage stellen, was in den letzten 20 Jahren mit den Verwaltungsreformen erreicht worden ist und was es gekostet hat. In dem Bericht gibt es einige Nachweise von Erfolgen, aber absolut keine Angaben zu den Kosten. Man könnte fast vermuten, dass Reform ein kostenloser Prozess ist. In der Realität sind natürlich Millionen wenn nicht sogar Milliarden von Euros und Dollars oder in welcher Währung auch immer für Reformvorhaben ausgegeben worden. War es dies alles wert? Im Hinblick auf den Stellenwert von Leistungsbemessung und Evaluation für Reformen ist die fehlende Bemessung der Reformkosten ein bemerkenswerter Umstand. Der Untertitel des OECD-Berichts „Der Weg vorwärts“ scheint vor diesem Hintergrund dann doch etwas vermessen.

Die repräsentative Verwaltung in multinationalen Staaten

Vielvölkerstaaten und nationale Minderheiten waren in den letzten 10 Jahren Gegenstand zahlreicher Untersuchungen. Viele Autoren haben sich mit den geistigen und politischen Grundlagen des multinationalen Staates und dem Charakter nationalistischer Minderheiten befasst. Analytiker der internationalen Beziehungen haben die internationalen Aktivitäten nationaler Minderheiten und die Bedeutung der Globalisierung für ihr Wiedererstehen untersucht. Experten der vergleichenden Politikwissenschaft haben sich mit Kanada, Belgien, Spanien und Großbritannien befasst und sich mit der Untersuchung der Methoden im Umgang mit den nationalen Verschiedenheiten, der Zusammenhänge zwischen Minderheitsnationalismus und dem Vorsorgestaat und den Arten nationalistischer Mobilisierung begnügt.

Obwohl die institutionelle Dimension Gegenstand der Befragungen war, wurde die Rolle der öffentl. Verwaltung beim Management innerstaatlicher nationaler Verschiedenheiten vernachlässigt. Bei den Konflikten innerhalb multinationaler Staaten spielt die Verwaltung jedoch eine erstrangige Rolle.

Die Beziehung der Bürger zum Staat geschieht vornehmlich durch ihren Kontakt mit den Beamten an der Basis, die von britischen Analytikern "street-level-bureaucrats" genannt werden. Die Unterrepräsentanz oder das Fehlen von Angehörigen nationaler Minderheiten in der Verwaltung oder die Tatsache, dass Angehörige nationaler Minderheiten mit der Verwaltung nicht in ihrer eigenen Sprache verkehren können, kann die Legitimität eines Staates in Frage stellen. Der Ausschluss nationaler Minderheiten vom Zugang zur Verwaltung wie auch ihre Unterrepräsentanz in der Verwaltung können eine Quelle für Konflikte und Ressentiments sein. Beamte können auch Mitglieder einer bestimmten nationalen Gruppe bevorzugen und dadurch Unzufriedenheit bei denen hervorrufen, die nicht in den Genuss bestimmter Leistungen kommen.

Die Bedeutung der Repräsentation von Minderheiten in der Verwaltung kann die Verwaltungsexperten nicht überraschen, inbes. nicht jene, die die einschlägige Literatur kennen, z.B. Donald Kingsleys grundlegendes Werk "Representative Bureaucracy" (1944). Seitdem haben sich viele Analytiker mit dem repräsentativen Charakter der Verwaltung, wie der Präsenz und der Rolle gesellschaftlicher Klassen, Frauen, ethnischer Gruppen usw. befasst.

Die meisten Untersuchungen über die repräsentative Verwaltung haben als gemeinsamen Gegenstand die staatlichen Maßnahmen in Bezug auf die Repräsentativität innerhalb der Verwaltungsstrukturen des Nationalstaates.

Der vorliegende Artikel konzentriert sich jedoch auf die Analyse der Repräsentanz innerhalb der Verwaltung von Vielvölkerstaaten. Es genügt nicht, die Repräsentanz von Minderheitengruppen, wie Frauen, Schwulen, Lesben, Behinderten und Migranten sicherzustellen, sondern der multinationale Staat muss dies auch für nationale Minderheiten tun.

TYPLOGIE VON VIELVÖLKERSTAATEN

Der Vielvölkerstaat ist ein Staat, in dem mehr als eine Gruppe lebt, die sich als Nation versteht, und zwar unabhängig davon, ob der Staat diese Tatsache anerkennt oder - wie die Türkei - leugnet. Vielvölkerstaaten sind häufig Bundesstaaten, wie Kanada, Belgien, Indien,

Malaysia, Spanien, Äthiopien und Nigeria. Historisch gab es nach dem Erwachen der nationalen Minderheiten eine Tendenz, zwischen der gesellschaftlichen Verschiedenheit und den politischen Institutionen durch territoriale Reorganisation des Staates und seiner Verwaltung eine gewisse Übereinstimmung herzustellen.

Zahlreiche Staaten sind auch multikulturelle oder polyethnische Staaten, die als Folge von Einwanderung ethnischen Minderheiten als Sammelbecken dienen. Die Verschiedenheit in einem Land wie Kanada ist nicht nur Ergebnis der nationalen Minderheit in Quebec, sondern ebenso durch diverse Einwanderungswellen aus Portugal, Haiti, China, Algerien, Jamaika und Indien entstanden. Es gibt indessen einen wichtigen Unterschied zwischen Polyethnizität und Multinationalität: der erste Begriff bezieht sich auf die internen Verschiedenheiten von Gesellschaften, die aus internationalen Migrationen hervorgegangen sind, während der letztere die Koexistenz historisch entstandener unterschiedlicher Gemeinschaften meint, die jeweils eine eigene Kultur besitzen, die durch Eroberung oder freiwillig in einem Staat zusammengeschlossen sind. Die aus Einwanderung hervorgegangenen Gruppen stellen keine Nationen dar und leben nicht auf ihrem Ursprungsterritorium. Ihre Besonderheiten kommen im wesentlichen in ihrem Familienleben und in ihren Vereinigungen zum Ausdruck; beides behindert nicht ihre institutionelle Integration. Im Gegensatz dazu besitzen die nationalen Minderheiten eine gesellschaftliche Kultur, die ihren Mitgliedern Lebensweisen und Sinnstiftung für alle menschlichen Aktivitäten auf gesellschaftlicher Ebene, in Religion, Freizeit, im geschäftlichen, öffentlichen und privaten Leben bietet.

Je nachdem, ob die nationalen Minderheiten räumlich konzentriert sind und Mobilisierungsfähigkeit besitzen, die sie von den aus Einwanderung entstandenen ethnischen Gemeinschaften unterscheidet, können sie die territoriale Integrität des Staates bedrohen, indem sie entweder eine Sezession anstreben oder eine volle Beteiligung an dem gemeinsamen politischen Leben verweigern. Im Extremfall, wenn ihre Minderheitenrechte missachtet werden und sie außerstande sind, ihre Unzufriedenheit innerhalb des gegebenen politischen Rahmens auszudrücken, können sie zur Gewalt Zuflucht nehmen.

Die hier verwendete Typologie des multinationalen Staates folgt den Arbeiten von Stein Rokkan und Derek Urwin, die vier Modelle des Territorialstaates vorschlagen: einheitlich, unionistisch, mechanistischer und organischer Föderalismus - dem der Autor dieses Beitrages die Philosophie der Anerkennung der Verschiedenheit durch jeden dieser Staaten hinzufügt.

Der republikanische Einheitsstaat ist um eine einheitliche Zentralgewalt organisiert und bestimmt durch politische und rechtliche Einheitlichkeit. Die Betonung liegt dabei auf einer vorherrschenden nationalen Identität, die jede andere Identität überragt. Der unionistische Staat besitzt nur ein einziges Machtzentrum, er anerkennt aber historische Rechte verschiedener Regionen, die ein eigenes nationales Bewusstsein besitzen. Der liberale Bundesstaat teilt sein Gebiet in föderale Einheiten und erlaubt den Ausdruck einer gewissen Verschiedenheit auf regionaler Ebene, lehnt aber den förmlichen Ausdruck dieser Verschiedenheit auf der Ebene der zentralen Institutionen ab und bevorzugt statt dessen eine liberale Staatsbürgerschaft. Der föderale Gemeinschaftsstaat hingegen stützt sich auf vor ihm existierende Regionen, und die zentralen Institutionen versuchen, diesen Tatbestand in ihren organisatorischen Strukturen widerzuspiegeln.

Diese Kategorien sind Idealtypen, und nicht selten gibt es verschiedene Konzeptionen nationaler Identität, die im öffentlichen Raum nebeneinander existieren. Es ist auch möglich, dass ein Land innerhalb eines bestimmten Zeitraums von einer Konzeption zur anderen übergeht.

Im folgenden werden vier verschiedene multinationale Staaten untersucht, in denen sich abgestufte Konzeptionen des Staates durchgesetzt haben: die Türkei als Einheitsstaat, das Vereinigte Königreich (vor der Dezentralisierung) als unionistischer Staat, Kanada als liberaler Bundesstaat und Nigeria als föderaler Gemeinschaftsstaat.

DER ÖFFENTLICHE DIENST IN VIER MULTINATIONALEN STAATEN

Türkei

Die kurdische Minderheit repräsentiert ca. 20% der türkischen Bevölkerung. Diese Minderheit, die zur Hälfte im Südosten des Landes lebt, widerspricht den territorialen Vorstellungen und der Sprachpolitik der türkischen Republik seit ihrer Gründung Anfang der 20er Jahre. Gegen die Restriktionen beim öffentlichen Gebrauch ihrer Sprache haben sich die Kurden mehrmals erhoben. Aber obwohl in den letzten Jahren einige Reformen vorgenommen wurden, bleibt die kurdische Sprache aus dem öffentlichen Raum verbannt. Die Kurdenfrage ist ein Hindernis auf dem Weg zur Festigung der türkischen Demokratie und in die Europäische Union.

Zweifellos lebt die kurdische Minderheit in einer Situation der Entfremdung vom türkischen Staat, obwohl es sich nicht unbedingt um die Herrschaft einer ethnischen Gruppe über eine andere handelt, denn der türkische Staat hat nicht so sehr die Kurden und Türken trennenden Unterschiede hervorgehoben als vielmehr ihren gemeinsamen Ursprung. Der nationalistische türkische Diskurs und die Politik des Staates hatten nicht das Ziel, die Andersartigkeit und die Minderwertigkeit der Kurden zu betonen, sondern sie zur Integration in das große türkische Gemeinwesen zu zwingen. Ein bedeutender Teil der politischen und wirtschaftlichen Elite der Türkei ist kurdischer Herkunft; auch die Stellen in der Verwaltung sind nicht ausdrücklich der Mehrheitsgesellschaft vorbehalten. Aber obwohl die Türkei Präsidenten und Abgeordnete kurdischer Abstammung hat und hatte, wurde ihre Herkunft nicht offiziell eingestanden. Es ist unmöglich, die genaue Anzahl der Kurden zu erfahren, weil die türkischen Volkszählungen keine Fragen nach der ethnischen Zugehörigkeit enthalten; ebenso gibt es keine Daten über die Repräsentanz von Kurden im Verwaltungsapparat. Daher sind die Kurden, die sich gegen die erzwungene Integration in die türkische Nation wehren oder die die türkische Sprache nicht ausgezeichnet beherrschen, faktisch vom Staatsapparat ausgeschlossen. Im Lichte der dem Nationalismus und dem Republikanismus zugrunde liegenden Prinzipien überrascht es kaum, dass die Türkei keine, auf eine gerechte Repräsentanz der kurdischen nationalen Minderheit in der öffentlichen Verwaltung zielenden formellen Vorkehrungen getroffen hat. Allerdings sind das Leistungsprinzip und der Grundsatz der Nicht-Diskriminierung in der türkischen Verfassung verankert, denn Art. 70 bestimmt, dass jeder türkische Staatsbürger Zugang zum öffentlichen Dienst hat und dass bei der Einstellung der Beamten kein anderes Kriterium als die individuelle Befähigung berücksichtigt werden darf. Der Gebrauch der kurdischen Sprache innerhalb der Verwaltung und im Verkehr mit dieser ist verboten. Seit 1926 ist der ausschließliche Gebrauch der türkischen Sprache in jeglichem Verkehr mit dem Staat gesetzlich angeordnet. Zahlreiche internationale Organisationen haben kritisiert, dass es für kurdische Bürger unmöglich ist, sich, besonders auch im Gesundheitsbereich, der Sprache ihrer Wahl zu bedienen.

Grundsätzlich garantiert das republikanische türkische System die Chancengleichheit aller Bürger, ohne Rücksicht auf ihre ethnische Herkunft. Dennoch hat die Türkei im Gegensatz zu Kanada, Belgien und dem Vereinigten Königreich seiner größten nationalen Minderheit keinen autonomen politischen Raum eröffnet. Die südöstlichen (kurdischen) Provinzen werden von ihnen aufgezwungenen türkischen Beamten geleitet. Die Kommunalverwaltung besteht aus von der Zentralregierung ernannten Beamten und einem gewählten Bürgermeister.

Jede Diskussion über eine bundesstaatliche Lösung des türkischen Problems war lange Zeit verboten. Darüber hinaus bestimmt Art. 81 des Gesetzes über die politischen Parteien in Bezug auf die *Verhinderung der Schaffung von Minderheiten*, dass die Parteien

1. nicht behaupten dürfen, dass es auf dem Gebiet der Türkei nationale, religiöse, kulturelle, konfessionelle, rassische oder sprachliche Minderheiten gibt;
2. keine Aktivitäten beabsichtigen oder durchführen dürfen, die darauf abzielen, durch Schutz, Entwicklung oder Verbreitung einer anderen als der türkischen Sprache und Kultur auf dem türkischen Staatsgebiet Minderheiten zu schaffen und dadurch die nationale Einheit zu untergraben.

Die Türkei lehnt somit ausdrücklich die Schaffung eines repräsentativen Verwaltungskörpers ab. Diese Ablehnung beschränkt sich nicht nur auf das Fehlen eines Verfahrens mit dem Ziel einer besseren Repräsentation der kurdischen Bevölkerung im Verwaltungsapparat. Sie bedeutet ebenso, dass die Kultur und Sprache der kurdischen Minderheit vom Verwaltungsapparat ignoriert wird.

Das Vereinigte Königreich

Da es in Schottland keine Sprachenfrage gibt und das Vereinigte Königreich Ergebnis eines freiwilligen Zusammenschlusses und nicht einer gewaltsamen Eingliederung ist, hat die Integration der Schotten in den britischen öffentlichen Dienst nie ein Problem bereitet. Ganz im Gegenteil haben die Schotten in der britischen Verwaltung, insbesondere in den Kolonien und in der Armee, eine vorherrschende Rolle gespielt.

Beeinflusst vom aufkommenden Nationalismus auf dem europäischen Kontinent, haben jedoch zahlreiche schottische Abgeordnete ab Beginn der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts die Ernennung eines schottischen Staatssekretärs für das Kabinett gefordert. 1884 gab Premierminister Gladstone diesen Forderung nach und bewilligte die Einrichtung des *Scottish Office*, das in den folgenden Jahrzehnten u.a. die bisher von der britischen Regierung in Whitehall wahrgenommenen Zuständigkeiten für soziale und kommunale Angelegenheiten wie auch das Bildungswesen auf kommunalere Ebene übernahm. Die Existenz des *Scottish Office* hat somit die Schaffung eines schottischen öffentlichen Dienstes und damit die Verhinderung der Anglisierung des Verwaltungsapparates ermöglicht.

1937 hat der Gilmour-Ausschuss empfohlen, das gesamte Personal des Scottish Office unter einem Dach in Edinburgh zu vereinen und alle Abteilungen dem Staatssekretär für Schottland zu unterstellen. Dieses umfasste schließlich die Zuständigkeitsbereiche der Ministerien für Inneres, Gesundheit, Entwicklung, Bildung, Landwirtschaft und Fischerei für den Bereich Schottland. Das Scottish Office entwickelte so enge Kontakte mit der schottischen Gesellschaft, dass einige Analytiker sogar von einem "schottischen politischen System" sprachen.

Die Existenz eines autonomen schottischen politischen Systems hat im 20. Jahrhundert Spezialisten der schottischen Politik Diskussionsstoff geboten, hauptsächlich in Bezug auf den Entscheidungsspielraum seiner Beamten, spezifisch schottische Lösungen für die sozio-ökonomischen Probleme der Region zu treffen, und die Existenz einer typisch schottischen Verwaltungskultur.

Die Zuständigkeiten des Scottish Office sind im wesentlichen folgende:

1. Institutioneller Ausdruck der Union, d.h. der Tatsache, dass Schottland als Teil eines Zentralstaates behandelt wird;
2. Artikulation der schottischen Interessen in der Regierung, insbes. im britischen Kabinett in Whitehall;
3. Wahrnehmung einer steigenden Zahl von Zuständigkeiten.

Solange Schottland mehrheitlich die an der Macht befindliche Partei wählte und die Werte der Regierung teilte, konnte das Scottish Office die schottischen Interessen aktiv und wohl legitimiert im britischen Kabinett und in Whitehall zur Geltung bringen. Als aber 1979 Margaret Thatcher und die Konservativen, die in Schottland über wenig Rückhalt verfügten, an die Macht kamen und das Scottish Office die von einem großen Teil der schottischen Bevölkerung abgelehnten Reformen durchführen musste, schwand sein Rückhalt bei der Bevölkerung. Die Grenzen der administrativen Entflechtung im Verein mit einer unpopulären Regierung führten zu einer Bewegung für die Wiedereinrichtung eines autonomen und demokratischen Parlaments für Schottland, das die Interessen der Region wirksam vertreten konnte. Diese Kampagne führte 1979 zu einem Referendum, an dessen positivem Ausgang die Einrichtung des schottischen Parlaments stand.

Kanada

Historisch stellte sich die Frage nach der Repräsentanz der Frankokanadier in den Regierungsinstitutionen nicht. Faktisch erleichterte die proportionale Vertretung der französischsprachigen Kanadier in der Verwaltung die Bundesstaatsidee. Beim Erlass der Britisch-Nordamerika-Akte von 1867, mit dem der kanadische Bundesstaat gegründet wurde, hatten einige staatliche Verwaltungszweige, wie die Bildung und die Justiz, integrierte zweisprachige Strukturen, während andere von der Spitze bis zur Basis voneinander getrennt waren. Die Frage der Repräsentanz - heute eng sprachlich-kulturell verstanden - war im Anfang ein rein geographisches Kriterium. Probleme gab es erst später, als sich weitere Provinzen am Atlantik und im Westen der kanadischen Konföderation anschlossen. Beim Übergang zum 20. Jh. wurde der kanadische Dualismus von der Elite in Quebec als *Conditio sine qua non* für den Schutz der französischen Sprache und Kultur in Kanada und speziell in der Provinz Quebec angesehen. Dennoch fiel der Anteil der Französischsprachigen in der Bundesverwaltung von 21,58 % im Jahre 1918 auf 12,5 % im Jahre 1944/45; bei den Führungskräften waren die Zahlen noch bedenklicher: während 1918 noch 14,28 % der Führungspositionen in der Bundesverwaltung von Französischsprachigen eingenommen wurden, gab es dort 1946 keinen einzigen mehr.

In der Folgezeit konzentrierte sich das Problem der Vertretung der Frankokanadiern in Verwaltung, Wirtschaft und Kultur auf die Sprachenfrage. In den 60er Jahren des letzten Jahrhunderts und angesichts der Unabhängigkeitsbewegung in der Provinz Quebec fand die Bundesregierung 1969 eine Antwort in Form des Gesetzes über die Amtssprachen, mit dem Französisch und Englisch rechtlich einander gleichgestellt wurden und das Amt des Beauftragten für die Amtssprachen geschaffen wurde, der über die Einhaltung der Prinzipien, auf denen das Gesetz beruht, wachen soll. Dieser erstattet jährlich einen Bericht über den Stand der Zweisprachigkeit, insbesondere in der Bundesverwaltung, und fordert die Behörden auf, den benannten Problemen abzuweichen. In Bezug auf den öffentlichen Dienst bezweckt das Gesetz, den Kanadiern der beiden Sprachgruppen angemessenen Zugang zur Bundesverwaltung und zu einer Karriere in derselben zu geben. Außerdem sollen die Bundesbediensteten sich in den im einzelnen benannten Regionen der Amtssprache ihrer Wahl bedienen dürfen.

Zur Umsetzung des Gesetzes hat die Regierung eine mehrfache Strategie entwickelt: die gezielte Rekrutierung von Frankokanadiern, die Kennzeichnung zweisprachiger Posten in der Verwaltung und die Entwicklung von Sprachkursen zur Schaffung eines zweisprachigen öffentlichen Dienstes. Politiker und Gewerkschaften erblicken darin eine Verletzung des Leistungsprinzips und eine Diskriminierung der Anglokanadier. Die Regierung hat entgegnet, dass die Zweisprachigkeit als solche ein Kriterium des Leistungsprinzips ist. Mit der Vermehrung der Zweisprachigkeit voraussetzenden Dienstposten steigen die Beschäftigungsmöglichkeiten für qualifizierte Frankokanadier.

Die zweisprachigen Dienstposten, die 1978 nur 14% der Stellen der Bundesverwaltung ausmachten, belaufen sich heute auf 38 %. Da es unter den Frankokanadiern viel mehr Zweisprachige gibt als bei den Anglokanadiern, begünstigt diese Maßnahme die Frankokanadier, die 78 % der zweisprachigen Posten innehaben. Das Gesetz über die Amtssprachen hat somit bewirkt, dass sich der Anteil der Frankophonen in der Bundesverwaltung signifikant erhöht hat. Von 12,5% der Stellen in der Bundesverwaltung im Jahre 1946 bei einem Anteil von 29 % an der kanadischen Gesamtbevölkerung hat sich bis 2004 die Repräsentanz der Frankokanadier in der Bundesverwaltung bei einem Bevölkerungsanteil von 22,9% auf 27%, also überproportional erhöht.

Obwohl also nach den aktuellen Daten die Frankokanadier etwas mehr Stellen besetzen als ihrem demographischen Gewicht entspricht, ändert dies nichts daran, dass die Sprache und die Organisationskultur, in der sie ihren Dienst tun, angelsächsisch geprägt ist. Das Arbeitsumfeld der Beamten des höheren Dienstes wird als einsprachig wahrgenommen, auch wenn die meisten Führungskräfte den Anforderungen der Zweisprachigkeit genügen. Aber die Organisationskultur der jeweiligen Einrichtung wirkt sich oft genug auf das Verhalten der Führungskräfte im Einzelfall aus.

Erstaunlich ist die Willkür bei der Einstellung von Spitzenbeamten, wie Regionalministern, Staatssekretären und Leitern der unabhängigen staatlichen Körperschaften und Anstalten. Wenn Zweisprachigkeit seit den 60er Jahren zu den Befähigungsmerkmalen für eine bestimmte Anzahl von Dienstposten gehört, muss man auf das seit 2 Jahrzehnten zu beobachtende Auf und Ab bei der Vertretung von Frankokanadiern auf den Posten der Regionalminister hinweisen. Auch wenn diese überrepräsentiert erscheinen, wird dadurch nicht nur die Tatsache verdeckt, dass die Existenz von einsprachigen Ministern und Staatssekretären den Gebrauch des Englischen begünstigt, sondern dass auch die Art der von Frankokanadiern besetzten Dienstposten eine überwunden geglaubte Realität widerspiegelt, nämlich die Überrepräsentanz von englischsprachigen Kanadiern an den Schaltstellen der Macht (Finanzen, Handel, Industrie, Forschung) und der Frankokanadier in den symbolischen Funktionen (Kultur, Gerichtshof, Denkmalpflege). Auch wenn Kanada seinen multinationalen Charakter bisher nicht anerkannt hat, hat es sich doch eine verhältnismäßig repräsentative Verwaltung geschaffen, ohne das in den modernen Verwaltungen wichtige Leistungsprinzip in Frage zu stellen.

Nigeria

Das perfekte Gegenbeispiel zur Türkei ist Nigeria, das verfassungsmäßig verankert hat, dass jede Einstellung in den öffentlichen Dienst der Repräsentanz aller Landesteile und der dort lebenden Völker Rechnung tragen muss. Art. 14 Abs. 3 der Verfassung von 1979 bestimmt, dass die Zusammensetzung der Bundesregierung und jeder ihrer Einrichtungen sowie auch deren Aktivitäten den bundesstaatlichen Charakter des Landes und das Bemühen um die Förderung der nationalen Einheit widerspiegeln müssen. Diese Verfassungsbestimmung verbietet jegliche Vorherrschaft von Personen aus bestimmten Staaten, ethnischen Gruppen oder anderen Teilen des Volkes in der Regierung oder einer ihrer Einrichtungen. Diese Bestimmung führte 1996 zur Gründung der Föderalismusförderungskommission (FFK) mit dem Auftrag, Maßnahmen zur Sicherstellung der gerechten Repräsentation der verschiedenen kulturellen Gruppen Nigerias auszuarbeiten. Nach der Verfassung von 1999 sind die Hauptaufgaben dieser Kommission:

- a) von der Nationalversammlung zu billigende Vorkehrungen zur Verteilung aller Dienstposten für Führungskräfte im öffentlichen Dienst des Bundes und der Einzelstaaten, der Armee, der Polizei und der anderen staatlichen Sicherheitsbehörden zu schaffen;
- b) die Anwendung des Prinzips der Repräsentativität in allen Verwaltungs-, Wirtschafts- und Medienfunktionen wie auch bei politischen Ernennungen, auf allen Ebenen der Regierung zu fördern, zu überwachen und sicherzustellen;
- c) mit Rechtsmitteln inkl. gerichtlicher Verfolgung gegen Führungskräfte und Mitarbeiter von Ministerien und sonstigen Staatsbehörden vorzugehen, die das Föderalismusprinzip oder die von der Föderalismuskommission erlassenen Maßnahmen zu seiner Umsetzung missachten.

Diese Bestimmung ist Gegenstand zahlreicher Streitigkeiten in Nigeria. Ihre Befürworter heben ihre positiven Wirkungen hervor: Die von der FFK 1996 erhobenen Daten über die Herkunft der Angehörigen des öffentlichen Dienstes und der halbstaatlichen nigerianischen Organisationen zeigen, dass die Bevölkerung des Nordens (55 % der Gesamtbevölkerung) 41% der Stellen innehat gegenüber 10% im Jahre 1960, als Nigeria unabhängig wurde.

Mehrere Analytiker der nigerianischen Gesellschaft fürchten, dass die Arbeit der FFK zur Demoralisierung des Verwaltungsapparates beiträgt und seine Effizienz beeinträchtigt. Abgesehen von den Verstößen gegen die Grundsätze des modernen Berufsbeamtentums - Leistungsprinzip und Anciennität - sehen die Gegner in der Repräsentativität, wie sie in Nigeria praktiziert wird, eine rein ethnische Vetternwirtschaft.

Eine Untersuchung verweist auf eine Ungleichheit, die nicht auf systematischer Diskriminierung beruht, sondern Ergebnis der historisch viel höheren Zahl von Absolventen höherer Schulen im Süden des Landes als im Norden ist. Die Daten über die Herkunft der Studenten zeigen, dass dieser Abstand noch immer existiert. So kamen im Schuljahr 2000/2001 80% der an den Universitäten neu zugelassenen Studenten aus dem Süden. Die Analytiker bestätigen, dass eine solche Überrepräsentation des Südens im Beamtenapparat die Vorherrschaft des Nordens in den politischen Institutionen kompensiert. Aus dieser Sicht ist die Repräsentanz in der Verwaltung für den Norden nur ein Mittel zur Ausübung seines Einflusses über den Süden im Verwaltungsbereich.

Die staatliche Initiative zur gleichgewichtigen Repräsentanz in der Verwaltung zeitigt unerwartete gegenläufige Folgen. Man sollte denken, dass die Maßnahmen der FFK eher die Verbundenheit mit den zentralen Institutionen des Staates statt mit den partikularen Gemeinschaften fördern würde. Der hohe Zentralisierungsgrad des nigerianischen Bundesstaates verstärkt jedoch die Bedeutung der Vertretung der Regionen in der Zentralregierung und im öffentlichen Dienst, um jeder Region ihren gerechten Anteil an den finanziellen Ressourcen zu garantieren. Die Beamten fühlen sich nicht so sehr als Repräsentanten des Zentralstaates bei der Bevölkerung, sondern als politisierte Mittler zwischen der Regierung und ihrer jeweiligen ethnisch-regionalen Gruppe.

Fazit: die nigerianische Verwaltung ist ein stark politisierter Kosmos, in dem das Leistungsprinzip im Namen der Repräsentativität mit allen Folgen für Effizienz und Wirtschaftlichkeit an den Rand gedrängt ist.

Fehlende staatliche Anerkennung des Dritten Sektors in Australien im Vergleich zum Vereinigten Königreich

Das australische Regierungssystem erkennt nur langsam, dass es einen Dritten Sektor gibt; seine Bedeutung wurde bisher nicht öffentlich anerkannt, auch gibt es bisher keine entsprechende Politik, auch wenn Zuschüsse und Steuervergünstigungen gewährt werden und die Wirtschaft zur Unterstützung des Dritten Sektors aufgefordert wird. Der Dritte Sektor umfasst Organisationen verschiedenster Art, wie Wohlfahrtsverbände, Vereinigungen, Klubs, Gesellschaften, Gewerkschaften, Kooperativen, Stiftungen, Kirchen. Sie sind das Ergebnis einer gemeinsamen privaten Handlung und haben den Zweck, ihren Mitgliedern oder Dritten Waren oder Dienste zur Verfügung zu stellen. Sie streben nicht, anders als die Privatwirtschaft, nach Gewinnmaximierung; Gewinn darf nicht an die Mitglieder oder Dritte ausgeschüttet werden. Auch haben sie i.d.R., anders als die Wirtschaft, demokratische Strukturen. Ob sie als Dritter Sektor, als nicht gewinnorientierter Sektor (Bezeichnung in USA), als Sozialwirtschaft (so EU), Freiwilligenorganisationen (so VK und Kanada) oder Zivilgesellschaft bezeichnet werden, die Anerkennung ihrer Bedeutung war eine der wichtigen Entwicklungen der öffentlichen Politik während des vergangenen Vierteljahrhunderts.

In Australien ist der Dritte Sektor von großer Bedeutung für die Wirtschaft; 30.000 Organisationen sind zugleich Arbeitgeber, mehrere hunderttausend bauen auf Freiwillige. 2000 haben sie 3,3% zum BSP beigetragen, ähnlich wie die Landwirtschaft. Etwas unter einem Drittel ihres Einkommens ist aus öffentlichen Quellen (2000: \$ 33 Mrd.). Die Mehrheit von Gemeindediensten, insbesondere im Gesundheits-, Bildungs-, Kultur- und Sportsektor, wird von ihnen geleistet. Sie tragen wesentlich zu einer starken und toleranten Gesellschaft und deren Zusammenhalt bei; sie sind Ausdruck der Werte des Altruismus und der Gegenseitigkeit. 80% der Australier sind Mitglied in wenigstens einer Organisation; sie geben Spenden i.H.v. nahezu \$ 5,7 Mrd., wozu \$ 2 Mrd. in anderer Unterstützung kommen, und 40% der Erwachsenen leisteten 2004 freiwillig durchschnittlich 132 Stunden.

Die Regelungen über die finanzielle Unterstützung der Organisationen sind Gegenstand der Kritik der Organisationen in vielen Ländern. Die Politiken beruhen entweder auf Ausbeutung der unterbezahlten Beschäftigten oder der Freiwilligen oder sie werden nicht anders behandelt als Wirtschaftsunternehmen. Organisationen des Dritten Sektors, die Dienstleistungen erbringen, erhalten ihre Unterstützung aus verschiedenen Programmen und haben unnötige Verwaltungslasten. In Australien wurden „Pakte“ (compacts) geschlossen; „Pakt“ stammt zwar aus dem VK, allerdings anders als im VK regeln sie nicht das wichtigste Problem, die finanzielle Unterstützung. Im VK, anders als in Australien, werden die Pakte von der Regierung mit allen gemeinnützigen Organisationen abgeschlossen. Zwar hat die Regierung des Bundesstaates Victoria eine Initiative zur Stärkung von „Sozialunternehmen“ ergriffen, jedoch bezieht sich diese nur auf einen Teil des Dritten Sektors. Die Politik anderer australischer Regierungen läuft auf die Verringerung ihrer Bedeutung hinaus. Verträge der Regierung über die Unterstützung von Dienstleistungen sind so formuliert, dass diese Organisationen nicht die Öffentlichkeit auf die unzureichende Politik der Regierung hinweisen. Verschiedene Minister nutzen die Gemeinnützigkeitgesetzgebung, um Organisationen, die sie ablehnen, ruhig zu stellen. In vielen anderen Ländern, insbesondere dem VK unter Blair, gibt es dagegen eine umfangreiche Unterstützung des Dritten Sektors.

Das VK und der Dritte Sektor

Die Politik steht unter drei Hauptthemen:

- *Menschenliebe* – um Zeit oder Geld der Bürger oder Unternehmen zu geben,
- *Freiwilligkeits- und Gemeinschaftssektor (Voluntary and Community Sector - VCS)* – zum weiteren Ausbau dieses Sektors, zur Errichtung der organisatorischen Infrastruktur und Erleichterung der Unterstützung dieses Sektors durch die Regierung,
- *Sozialwirtschaft* – zur Bildung einer größeren Bandbreite von Organisationen, einschließlich Sozialunternehmen, Kooperativen, Sterbekassen, und die Ermunterung von Personen, Sozialunternehmen zu gründen.

Vier VK-Ministerien verfolgen diese Politik: das Innenministerium, das für den Freiwilligkeits- und Gemeinschaftssektor zuständig ist, es hat sich 2002 verpflichtet, wonach die Beteiligung der Bevölkerung von 2003 bis 2006 um 5% erhöht werden soll; das Schatzamt, das für die Fiskal-, Geld- und Steuerpolitik zuständig ist; das Ministerium für Handel und Industrie, das für die Regierungsstrategie zur Belebung der Wirtschaft zuständig ist; das Kabinettsbüro (insbesondere die Strategieeinheit), welches unter der Labourregierung seit 1997 bedeutend in Größe und Zuständigkeit erweitert wurde. In Australien dagegen haben die entsprechenden Ministerien, mit Ausnahme des Innenministeriums, kein Interesse am Dritten Sektor.

Zwischen 1997 und 2004 hatten insgesamt 27 Programme das Ziel der Bildung der Sozialwirtschaft, die allerdings nicht alle vollständig umgesetzt wurden. Zwölf von ihnen erhöhten die Finanzausweisungen für bestehende Programme, die Einrichtung und Unterstützung neuer Initiativen oder erhöhten die Mittel für Ministerien zur Unterstützung dieses Sektors. Fünf beinhalteten gesetzliche Änderungen. Die anderen umfassen Überprüfungen, Strategiepapiere oder wichtige Konsultationen. Insgesamt zeigen diese Initiativen das Interesse der Regierung am Dritten Sektor.

Menschenliebe

Im VK wurden 2003 £ 7,1 Mrd. allein für gemeinnützige Organisationen gespendet. Das Steuersystem, wodurch gemeinnützige Organisationen Steuern für Spenden erhalten können, wurde vereinfacht und wird jetzt allgemein Geschenkhilfe (*Gift Aid*) genannt. Auch wurde der direkte Abzug vom Lohn vereinfacht; der Staat gibt für drei Jahre (später vier) zusätzlich 10%. Auch wurde der Mindest- und Höchstbetrag für Spenden abgeschafft. Verschiedene Steuerregelungen, insbesondere für die Reichen, erlauben einen Abzug. All diese Programme sollen eine Kultur des Gebens schaffen, welche auch durch eine bis 2004 laufende Kampagne des Schatzamtes (*Getting Britain Giving*) unterstützt wurde. Auch hat die Regierung £ 2,9 Mio in eine Datenbank über gemeinnützige Vereinigungen investiert, die ab November 2005 kostenlos Auskunft über die Finanzen und den Zweck der Organisation gibt (*Guidestar UK*). Hierdurch soll einerseits die Bevölkerung zu steuersparenden Spenden aufgerufen werden, andererseits sollen die Organisationen öffentlich rechenschaftspflichtig sein.

Eine weitere Art von Initiative zur Stärkung der Menschenliebe bestand darin, öffentliches Vertrauen in den VCS zu stärken, insbesondere in die Art, wie freiwillige Organisationen Geld sammeln und ausgeben. Zwar unterstützt die Öffentlichkeit die Ziele der Organisationen, hat aber Bedenken hinsichtlich der Art des Geldsammelns; Regierungspolitik ist, die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit mehr auf die Ziele zu richten.

Eine letzte Art von Initiativen soll die Zahl der Personen, die ihre Zeit für gemeinnützige Organisationen aufwenden, erhöhen; diese richtet sich an zwei verschiedene Altersgruppen, an Personen zwischen 16 und 24 Jahren sowie an Personen über 50. So haben sich 110.000 Freiwillige zwischen 16 und 24 seit 1999 engagiert, von denen sich 60% zuvor nicht freiwillig engagiert haben.

Der Freiwilligkeits- und Gemeinschaftssektor (VCS)

Vier hauptsächliche Bestandteile formten den VCS, der über die Unterstützung für die Menschenliebe hinausging. Die Beziehung zwischen der Regierung und dem VCS ist im

„Pakt“ (*Compact*) niedergelegt. Nach einer Überprüfung des Vertrages durch das Schatzamt hinsichtlich der Erbringung von öffentlichen Dienstleistungen, wurde ein Regierungsprogramm zur Unterstützung des VCS aufgelegt. Nach einem Bericht der Strategieeinheit von 2002 sagte die Regierung eine neue Gesetzgebung zu. Drei Charakteristika lassen sich aufzeigen:

- *Verbesserung der Möglichkeit der Regierung zur Unterstützung der Entwicklung des Sektors*

Zusätzlich erhielt das Innenministerium für 2003-2006 £ 93 Mio; hierdurch wurde ein wichtiger Anstieg zur Unterstützung der Infrastruktur erreicht. Auch wurde ein neues Direktorat eingerichtet.

- *Anreize zur Entwicklung des Sektors*

Die Strategieeinheit untersuchte viele Möglichkeiten und gab 60 Empfehlungen ab, die von der Regierung zumeist angenommen wurden, teilweise mit leichten Abänderungen. Eine der wichtigsten vorgeschlagenen Änderungen betraf die Gesellschaftsform der gemeinnützigen Organisationen, die sich nicht mehr als Gesellschaft mit beschränkter Haftung (*Limited*) gründen muss und so nicht mehr der Aufsicht durch zwei Instanzen unterliegt.

- *Herstellung der organisatorischen Möglichkeiten für bessere Dienstleistungen*

Ein Ergebnis einer Überprüfung ist die Einrichtung eines von der Regierung mit £ 125 Mio ausgestatteten Fonds für die Zukunft (*Futurebuilders*), dessen Zweck die Förderung und Verbreitung von Innovationen bei der Leistung von Diensten ist. Die VCS sind rapide seit den 90er Jahren gewachsen, meistens auf Grund der Übertragung von bisher vom Staat durchgeführten Aufgaben von Sozialdiensten. Allerdings gab es keine vergleichbare Unterstützung für die Infrastruktur und die Leistungsfähigkeit des Management, was dazu führte, dass die Finanzen und die Leistungsfähigkeit des Managements vieler VCS bei dem Wettbewerb für einen Vertrag nicht ausreichte. Verschiedene kürzliche Regierungsinitiativen sollten diesem Missstand abhelfen. Angesichts des demographischen Wandels wird sich die Nachfrage nach diesen Diensten erhöhen und VCSs werden angesichts der beschränkten Mittel der Regierung wichtiger.

Sozialwirtschaft

Durch eine Vielzahl von Initiativen soll eine breite Zahl von Organisationen der Sozialwirtschaft, die von der Definition der VCS nicht erfasst werden, und auch Initiativen zur Gründung von derartigen Organisationen durch Finanzhilfen gefördert werden, insbesondere in Gemeinden, denen es an Kapital und Management mangelt. Eine weitere Untersuchung, ausgeführt von Wirtschaftsführern, Politikern, Gewerkschaftlern und Mitgliedern von Kooperativen, war außerhalb der staatlichen Institutionen, allerdings mit Unterstützung des Premierministers, betraf den kooperativen Sektor.

Die Regierung hoffte, dass sich die Sozialwirtschaft zu Sozialunternehmen entwickelt, die zwar privatwirtschaftlich handelnd, auf die Bedürfnisse der Bevölkerung in hohem Maße eingehen und nicht primär auf Gewinne achtet, wie die übrige Privatwirtschaft. Im Handelsministerium wurde auch eine Einheit für Sozialwirtschaft eingerichtet.

Neuerungen bei der finanziellen Unterstützung

Insbesondere auf Grund von Empfehlungen der Bank von England wurden Kleinstkredite für kleine und mittlere Unternehmen in benachteiligten Gemeinden und Anlauffinanzierung an mittlere Unternehmen sowie Unterstützung zum Wechsel von Zuschüssen zu Darlehen geleistet. Die Kredite hatten flexible Darlehenskonditionen, zudem wiesen sie Strukturen und Hilfsmethoden auf. Außerdem waren Steuererleichterungen vorgesehen und eine freiwillige Verpflichtung der Banken zu eingeschränkter Auskunft über die Finanzverhältnisse. Die Rolle der Regierung in der Betriebswirtschaftspolitik wird hierdurch deutlich.

Der Zweck von zwei Gesetzen von 2002 und 2003 war sicherzustellen, dass das Vermögen in der Hand der Eigentümer bleibt und dass die Auflösung von Gegenseitigkeitsvereinen erschwert wird; zudem wurden Kreditgenossenschaften der gleichen Aufsicht wie Banken und Bausparkassen unterstellt. Nach einem radikalen Vorschlag der Strategieeinheit sollte

eine neue Gesellschaftsform eingeführt werden, die die Vorteile der Gesetzgebung für Gesellschaften mit Garantien für die Festlegung des Vermögens verbindet, um soziale Investitionen zu erleichtern und den Organisationen bei ihrem Beitrag zur Wiederbelebung der Gemeinschaft zu helfen.

Warum im VK und nicht in Australien?

Das Beispiel des VK zeigt, dass eine Politik für den Dritten Sektor möglich ist. Da Australien viel vom VK übernimmt, stellt sich die Frage, warum in Australien nicht eine ähnliche Politik verfolgt wird. Zwar könnte man annehmen, dass der Dritte Sektor von größerer Bedeutung im VK als in Australien ist, jedoch trägt der Dritte Sektor - ähnlich wie im VK - zur Wirtschaft ca. ein Drittel bei. Die Antwort liegt im Zusammenwirken von vier Entwicklungen. Eine war innerhalb des Dritten Sektors und verschiedener einflussreicher Denkfabriken die Anerkennung der Möglichkeit für soziale und ökonomische Innovationen und der Bedeutung von unternehmerischen Fähigkeiten. Die Zweite war, dass nur zwei hauptsächliche Organisationen bestanden, die die meisten Organisation des Dritten Sektors/der Sozialwirtschaft vertraten; sie konnten ihre Anliegen vertreten und viele der später angenommenen Politiken initiieren. Eine dritte Entwicklung waren verschiedene progressive Denkfabriken, die sowohl Labour als auch dem Dritten Sektor nahe standen. Eine vierte Entwicklung war die Haltung des „Dritten Weges“ der Labour Partei, die den Vorschlägen des Dritten Sektors besonders aufgeschlossen war.

- Bedeutung der Wirtschaft des Dritten Sektors

Eine Änderung der Einschätzung des Dritten Sektors bestand darin, ihn als Quelle für Innovationen und für Arbeitsplätze zu sehen. Diese Entwicklung war in den USA und anderen Ländern der EU zu beobachten, allerdings geht sie im VK auf die Regierungsprogramme zur Gemeinschaftsentwicklung der 70er Jahre zurück. Die meisten Initiativen beschäftigten sich mit besonderen Problemgebieten, wie den Innenstädten und den Langzeitarbeitslosen. Die Programme waren zunächst vom Gedanken des Wohlfahrtsstaates getragen, wozu in den 80er Jahren marktorientierte Politik kam. Diese Entwicklung hatte zwei Auswirkungen: die Bedeutung von sich selbst tragenden Unternehmen und grundlegenden Wirtschaftsfähigkeiten wurde anerkannt; zudem wurden die Sozialunternehmer als Anbieter von Arbeitsplätzen gesehen, wobei der Einzelne die neuen Möglichkeiten für das öffentliche Wohl und nicht für den privaten Gewinn nutzen kann. Die Labour nahe stehende Denkfabrik Demos sprach von einem „problemlösenden Wohlfahrtssystem“, das durch sozialwirtschaftliche Organisationen ein Gefühl der Mitgliedschaft unter Anerkennung der unterschiedlichen Bedürfnisse schafft. Ferner wurde – ausgelöst durch die Schwäche der Kooperativen und die Aufhebung des Gegenseitigkeitsprinzips bei mehreren Bausparkassen - die Rolle von Kooperativen und Gegenseitigkeitsvereinen erneut diskutiert. Die Kooperationspartei des VK, die zu Labour gehört, war sehr einflussreich, die 1998 das Projekt „neue Gegenseitigkeit“ startete. In einem Bericht wurde argumentiert, dass die Regierung zwar gleiche Bedingungen zu garantieren habe, aber die Umsetzung möglichst unabhängigen Organisationen überlassen solle; andere sprachen von einem „Gegenseitigkeitsethos“. Gegenseitigkeitsorganisationen könnten Dienstleistungen u.a. für Kinderpflege, Versicherungen, Gesundheitsdienste, Bildung, Ernährung und Sicherheit der Gemeinschaft erbringen. Ein derartiges Denken fand sich aber weitgehend nicht in Australien.

- Führung im Dritten Sektor

Im VK gab es zwei anerkannte große Organisationen, die Kooperationsvereinigung (*Co-operative Union*) und den Nationalen Rat von Freiwilligenorganisationen (*National Council of Voluntary Organisations- NCVO*). Der NCVO, der auch Gemeinschaftsorganisationen zu seinen Mitgliedern zählte, konzentrierte sich mehr auf die Stärkung des Sektors und weniger auf die Änderung der Sozialpolitik der Regierung. Er erhielt kaum staatliche finanzielle Unterstützung und konnte mit Hilfe von Stiftungen wichtige Untersuchungen durchführen. Die

wichtigste Empfehlung war wohl die Vereinbarung eines Konkordats, in dem die gegenseitigen Beziehungen, Rechte und Pflichten niedergelegt sind. Diese Idee wurde von der seinerzeit noch oppositionellen Labour Partei aufgegriffen. 1998 wurde der Pakt zwischen der Regierung und den Organisationen unterzeichnet. In der Folge wurden fünf Praxiskodices zur Umsetzung des Paktes vereinbart: zu Mittlererlangung, zu Beratungen, zu Schwarzen und Minderheitenorganisationen, zu Freiwilligeneinsatz und Gemeinschaftsgruppen. In einem Bericht von 2002 wurden zwar Fortschritte festgestellt, allerdings verstünden noch nicht alle Regierungsstellen den Dritten Sektor. In Australien wurden zwar ähnliche Organisationen gegründet, sie erhielten allerdings kaum staatliche Anerkennung und Unterstützung und verschwanden bald.

- Progressive Denkfabriken

Denkfabriken haben eine bedeutende Rolle bei der Entwicklung neuer Ideen gehabt. Erwähnt wurde bereits Demos, daneben waren die *New Economics Foundation* und die Denkfabrik der Kooperativen Partei einflussreich. In Australien gibt es nur wenige, allerdings kleine Denkfabriken, die der Labor Partei nahe stehen. Es gibt keinen Grund, warum konservative Denkfabriken diese Ideen nicht haben; das politische Denken in Australien ist allerdings auf Staat gegen Markt ausgerichtet, wie es vor Labours „Drittem Weg“ im VK der Fall war.

- Unterstützung von hoher politischer Ebene

Das vierte Schlüsselement für den Erfolg der innovativen Haltung war der „Dritte Weg“, der die Rolle des Staates in Gesellschaft und Wirtschaft zum Inhalt hatte. Es sollte ein Mittelweg zwischen der neoliberalen Politik von Thatcher und Major, die dem von Investoren getragenen Unternehmen ihren Vorzug gaben, und der Sozialdemokratie früherer Labour Regierungen mit ihren staatlichen Unternehmen sein. Der „Dritte Weg“ bereitete die Basis für den Dritten Sektor, der weder Investoren noch dem Staat gehört. Premierminister Blair und Schatzkanzler Brown spielten eine aktive Rolle bei der Entwicklung der Politik für den Dritten Sektor, der eine führende Rolle in einer veränderten Gesellschaft und Wirtschaft erhalten sollte. In Australien sind die beiden großen Partei dem Neoliberalismus verhaftet und keine führende politische Persönlichkeit ist am Dritten Sektor interessiert.

Aus der vorstehenden Darstellung ergibt sich, dass die Regierung eine bedeutende Rolle des Dritten Sektors in der gegenwärtigen entwickelten Wirtschaft vorsehen kann und dass innovative Politiken das Produkt von bestimmten institutionellen und intellektuellen Entwicklungen sein können.

Überlastung der Europäischen Kommission und Schwächen von Managementreformen: „garbage can“-Theorie, Rationalität und Vermeidung von Risiken

Nicht nur Kommunal-, Landes- und Bundesbehörden sind einem Modernisierungsdruck ausgesetzt und leiten Verwaltungsreformen ein. Auch auf internationaler Ebene sind vergleichbare Entwicklungen festzustellen. Der Artikel von Roger P. Levy setzt sich kritisch mit den als Reaktion auf den Rücktritt der Kommission Santer im Jahr 1999 eingeleiteten Modernisierungsprozess der Europäischen Kommission auseinander. Ausgehend von der These, die Europäische Kommission leide an einer überbordenden Aufgabenfülle und damit einer Arbeitsüberlastung („overload“), wurde von der von Romano Prodi geführten Kommission im März 2000 ein Programm zur Reform von Verwaltung und Management der Kommission beschlossen. Geleitet vom Vizepräsidenten der Kommission, Neil Kinnock, wurde das Ziel verfolgt, durch Erhöhung der Managementkapazität und der Legitimität der Kommission die ihr übertragenen Aufgaben besser wahrnehmen zu können. Roger P. Levy kommt als Ergebnis seiner Analyse zu dem Schluss, dass die Reformen weniger zu einer Reduktion als tendenziell zu einer Ausweitung des Überlastungsproblems geführt habe.

Einleitung – die „Überlastungsthese“

Die „overload thesis“ geht von der allgemeinen Feststellung aus, dass sich die Kompetenzen und Aufgaben von Institutionen ausdehnen, ohne dass parallel die für eine gute Erbringung dieser Aufgaben nötigen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden.

Die These wurde in den 70er Jahren im Rahmen der Krise westlicher Wohlfahrtsstaaten formuliert (King 1975, Rose 1984). Sie basierte auf drei Dimensionen: die Höhe der vom Staat durchzuführenden Aufgaben, die Anzahl und Komplexität der Abhängigkeit zwischen Staat und Gesellschaft sowie die Höhe staatlicher Legitimität. Primär wurde die Ursache für den „overload“ nicht in der steigenden Komplexität eines kapitalistischen Wirtschaftssystems gesehen, sondern in einem sich immer weiter ausdehnenden Staatsapparat („big government“).

Levy überträgt die These auf die Europäische Kommission und deren Aufgaben und Steuerungstätigkeit. Die Kommission habe ihren Kompetenzrahmen mit jedem neuen Vertrag und Ausweitung der Anzahl der EU-Mitgliedstaaten weiter ausgedehnt. Die Struktur der Verwaltung sei vergrößert worden und habe an Komplexität zugenommen. Die Anzahl der Generaldirektionen sei gestiegen, die Kommission bilde ein komplexes interaktives Netzwerk mit internationalen, nationalen, regionalen und lokalen Ebenen. Weiterhin wurde eine Reihe autonomer Agenturen gegründet.

Parallel zum Ausbau der Verwaltung habe sich die Kritik der europäischen Öffentlichkeit an der Legitimität und Steuerungsfähigkeit der Kommission in den 80er und 90er Jahren intensiviert. Die Krise der Kommission im Jahr 1999 könnte daher mit der „overload-These“ erklärt werden. Als Lösung des Problems kann die Einleitung von Managementreformen vorgeschlagen werden.

Überblick über die Reforminitiativen von Vizepräsident Kinnock

Zentrale Maßnahme des von der Europäischen Kommission im März 2000 vorgelegten Weißbuchs zur Modernisierung der Kommission war die Einführung eines neuen Finanzmanagements und eines Verhaltenskodex für die Kommissionsmitarbeiter. Weiterhin sollten Effizienz und Effektivität des Managements und kommissionsinterner Entscheidungsverfahren erhöht werden. Ziel sollte die Modernisierung der Verwaltung durch Einführung eines neuen Personalmanagements-, Planungs- und Budgetierungsverfahrens sein. Hierzu wurde ein Maßnahmenpaket mit insgesamt 98 Projekten beschlossen, von denen im Jahr 2004 nach Aussage der Kommission 96 implementiert waren.

Ergebnisse und Bewertung

Welche Effekte wurden durch die eingeleiteten Reformen erzielt? Levy argumentiert, dass nur 10 Projekte zu einer Reduktion des Arbeitsaufwandes der Kommission geführt habe. Stattdessen würden rund 80 Prozent der Projekte zu einem – zumindest zeitweiligen - Anstieg der Arbeitsbelastung der Mitarbeiter führen. Die Reformen hätten zur Formulierung neuer Leitfäden, Codizes, Regulierung und teilweise zu neuen Institutionen und Verfahren geführt. Als Beispiel wird u.a. der neue strategische Planungsprozess (strategic planning process, SPP) angeführt, durch den ein zusätzlicher Abstimmungs- und Koordinierungsprozess zwischen Generaldirektionen, der internen Rechnungsprüfung und dem Generalsekretariat eingeführt worden sei. „Overload“ sei aber auch im Bereich des Finanz- und Personalmanagement festzustellen. So sei ein Verfahren des „activity based management“ (ABM) eingeführt worden, das von der Kommission genutzt werden soll, um Politikziele zu definieren, die nötigen Ressourcen zu identifizieren und abschließend Ressourcen und Ziele in Einklang zu bringen.

Zusammenfassend wird die Reform der Kommission anhand einer Reihe von Aspekten beschreiben. Die Reforminitiative

- war Reaktion auf eine politische und administrative Krise,
- basierte auf existierenden Managementkonzepten,
- führte zu einer Reihe von nicht-intendierten Resultaten, insbesondere eine Zunahme des „overload“,
- wurde nicht von der gesamten Kommission unterstützt,
- interpretierte eine Reihe von Managementkonzepten neu,
- wurde auf „bürokratische Weise“ implementiert,
- wurde nicht systematisch evaluiert und von Beginn an Erfolgskriterien vorgegeben,
- erreichte weniger als in den Zwischen- und Abschlussberichten der Kommission vorgegeben wurde.

Durch Einbindung von entscheidungstheoretischen Erklärungen wird dieses negative Ergebnis der Reform der Kommission analysiert. Mit dem „garbage can“-Modell, nach dem sich Organisationen durch Fehlen gemeinsamer Ziele, „organisationeller Anarchie“ und unklare Entscheidungsprozesse auszeichnen, kann erklärt werden, warum mit der Reform nicht-intendierte Effekte erzielt und die Reformziele verfehlt wurden

Der „mißfit“ zwischen der Analyse der Probleme und der gewählten Lösungen kann auf unklare, wenig rationale Entscheidungspräferenzen und Entscheidungsprozesse in der Kommission zurückgeführt werden, die auch durch die Reforminitiativen nicht gelöst wurden.

V. Konferenzbericht

Das Vertrauen der Bürger in die staatlichen Institutionen stärken

Bericht von der dritten regionalen internationalen Konferenz des IIAS Monterrey (Mexiko), 16. bis 20. Juli 2006

I.

Der Zeitraum zwischen den alle drei Jahre vorgesehenen „großen“ Konferenzen wird für je eine „*Specialised International Conference*“ (Berlin 2005) und eine „*Regional International Conference*“ genutzt (Monterrey / Mexiko, 2006). Die regionalen Tagungen sollen insbesondere Wissenschaftlern und Praktikern aus dem Umfeld des Gastlandes die Chance einräumen, in größerer Zahl an der Arbeit des Brüsseler Instituts teilzunehmen. So war das Auditorium aus knapp 50 Staaten in diesem Jahr zumal bei den Plenarsitzungen deutlich von Mitgliedern und Gästen der mexikanischen Sektion geprägt. Die USA haben vor einigen Jahren die Mitgliedschaft im IIAS aufgekündigt; dagegen bestätigte sich der schon früher gewonnene Eindruck, dass die stets mitgliederstarke Delegation aus China auch hinsichtlich ihrer Fachbeiträge zunehmend Aufmerksamkeit findet. Die deutschsprachigen Länder (Österreich, Schweiz, Deutschland) waren mit insgesamt 4 Delegierten in der Tagungsleitung (Prof. Strehl, Linz, als Präsident des IIAS), bei den Gremiensitzungen sowie durch Moderation und Debattenbeiträge in den Workshops vertreten.

II.

Das sehr allgemeine *Generalthema* „*Transparency for Better Governance*“ ist im Vorfeld bei deutschen Interessenten auf Zurückhaltung gestoßen, wird doch damit noch vielfach in erster Linie die Bekämpfung massiver Korruptionsprobleme verstanden – trotz aller gebotenen Aufmerksamkeit im eigenen Land für manche eher ein Schlüsselthema für andere Weltregionen. Und „*better governance*“ – war das nun als Überbieten von „*good governance*“ oder eher zurückhaltend zu begreifen, das heißt als *Zwischenschritt* zur Erfüllung globaler Mindeststandards wirklicher „*good governance*“, zu denen *accountability* / Verantwortlichkeit und damit verbunden auch *transparency* gehören?

Vor diesem Hintergrund war es nützlich, dass Präsident Strehl in seiner Eröffnungsrede noch einmal den Gesamtrahmen von *good governance* aufzeigte, in den dann die einleitenden Skizzen des Generalberichterstatters (Söderman, Finnland, erster Europäischer Ombudsmann 1995 bis 2003) und der Berichterstatter Frau Pardo (Mexiko), Chiti (Italien), Kliksberg (Inter-American Development Bank) und Frau Mxakato-Diseko (Südafrika) integriert wurden. Insbesondere deren ausnehmend qualifizierter Vorbereitung im Verbund mit einigen herausragenden Einzeltexten ist es zu verdanken, dass das *Generalthema* in seiner ganzen Bandbreite seinerseits transparent und auch aus deutscher Sicht im Ergebnis lohnend wurde, zumal es ja bei solchen Konferenzen – neben der Präsenz als Deutsche Sektion – auch darum geht, in die globalen Trends hinein zu hören, um daraus die eine oder andere neue Sicht der Dinge und vielleicht weiterführende Erkenntnisinteressen mitzunehmen.

III.

So wurde im Zuge der beiden ersten Workshops deutlich (I. *How to ensure access and openness in public governance?* / Moderation u.a. Klaus König, Speyer; II. *Do we need codes and/or laws for better administrative procedure and conduct by officials?*), dass Transparenz durchaus mehrspurig zu sehen ist. Neben der immer bewussteren Suche nach Instrumenten für Effizienz und Rechenschaftspflicht auf lokaler und staatlicher Ebene (bis hin zur Einstellung von Reisekostenabrechnungen ins Internet – Kanada –, „*Ethical Framework*“ für Kommunalparlamente – Großbritannien – und „*Ethical Supervisor-Officers*“ in der Ministerialverwaltung – Japan –) entwickelt sich eine Variante in Richtung auf unmittelbare bürgerschaftliche Mitwirkung in politischen Entscheidungsprozessen. Es dürfte der immer

wieder durchschimmerndern, eher begrenzten Machtposition parlamentarischer Gremien in einer Reihe von Staaten geschuldet sein, wenn im vorbereitenden Text der Berichterstatlerin (IV. / S. 6 – alle Texte unter www.iiasisa.be –) formuliert wird:

„Thus in democracies the ideal situation is to have separate institutions, over and above parliaments, that stand between governments and the citizenry to ensure accountability, responsiveness and openness in decision making and implementation by governments“.

Zwar relativiert sie dies auf S. 15 jedenfalls im Hinblick auf Länder der Dritten Welt und schlägt anstelle ganz frei schwebender Institutionen dann doch eine Anbindung an die Parlamente vor; aber auch im Bericht für Workshop I klingt dieser Gedanke unmittelbarer Partizipation an, wenn es heißt, neben dem „Bollwerk gegen Korruption“ gehe es darum, alle Bürger am Prozess der Entscheidungsfindung teilhaben zu lassen (S. 3). Allerdings räumt Frau Prado auf S. 20 ein, „governments should also be aware of the limits of public participation in decision-making processes, as this could undermine the legitimacy of representative democracy.“

Aufmerksamkeit verdienen in diesem Kontext auch die Hinweise auf psychologische Auswirkungen allgemeiner Aktentransparenz für den internen Beratungsprozess sowie bestimmte Verwaltungskulturen, bei denen es zum Leitbild gehört, dass niemand „sein Gesicht verliert“.

Chiti wies zu Recht auf die methodische Herausforderung hin, zwei Ansätze zusammenzuführen: Nämlich die Anforderungen an ein global anerkanntes *Verwaltungsverfahrenrecht* (bei einem Grundbestand gesicherter Standards) mit den Kriterien einer zunehmend auch rechtlich vorgegebenen „*good administration*“ – und damit einem sehr unbestimmten Rechtsbegriff, der die Verwaltungswissenschaft in die Rechtswissenschaft zu implementieren scheint.

Sowohl die chinesische als auch die italienische Sektion des IIAS hatten übrigens zur Vorbereitung des Konferenzthemas eine Fachtagung vorgeschaltet; die Ergebnisse aus Neapel konnten in der von Mario Pilade Chiti herausgegebenen Schrift „General Principles of Administrative Action“ bereits in Mexiko vorgelegt werden.

IV.

Besonders nachhaltig aus unserer Sicht dann der letzte Tag in Workshop IV (Moderation u. a. Albert Hofmeister, Bern): „In what way can agencies for public accountability, as for example ombudsmen or state controllers, be strengthened and improved?“. Hier wurde deutlich, wie sehr die Kontrollinstitutionen bei der jeweiligen Regierung angesiedelt sind. Prägend für die Abschlussdebatte wurde ein Papier von Prof. Roger Wettenhall (Canberra). Wettenhall hatte nicht nur einen wissenschaftlich fundierten Text vorgelegt („The Problem of Defending Agencies for Public Accountability that are Sometimes in Conflict with their Funding Governments“), sondern diesen durch einen aktuellen Nachtrag ergänzt und parallel eine überzeugende Visualisierung vorbereitet (andere in Windeseile vorgelesene Referate blieben eine Zumutung – das Konferenzmanagement sollte darauf dringen, dass nicht nur die „Papers“, sondern auch auf 15 Minuten ausgelegte Präsentationstexte vorab eingereicht werden; weshalb es im Übrigen bis zum Schluss nicht möglich war, ein Teilnehmerverzeichnis zu erstellen, bleibt unerfindlich).

Wettenhall schilderte, wie man in Neuseeland und aktuell im australischen Bundesstaat Victoria aufgrund einer umfassenden Studie zu dem Schluss kam, dass entsprechende „Agencies“ (wie Bürgerbeauftragter, Datenschutzbeauftragter, ggf. Rechnungshof) am besten bei den Parlamenten verankert sein sollten („Officer of Parliament“). Das gab Gelegenheit, darauf hinzuweisen, dass dieses Konzept für Bürgerbeauftragten und Datenschutzbeauftragten seit Jahrzehnten zum Beispiel in Rheinland-Pfalz praktiziert wird. Der Blick auf die in englischer Sprache vorliegende Homepage des Datenschutzbeauftragten

(Prof. Walter Rudolf, Mainz) war der Beginn eines elektronischen Erfahrungsaustausches mit Victoria.

Sehr intensiv dann die Debatte, ob nicht eine vielfach propagierte Selbständigkeit solcher „Agencies“ den Weg in eine zusätzliche „staatliche Gewalt“ bedeuten würde.

Bei dem eher flankierenden Medienthema ging es u. a. um die Frage nach demokratischen Strukturen von Medienmacht. Auch die traditionellen „regional panels“ – hier vor allem das Südamerika-Panel – waren wie schon früher stark durch politische Akzente geprägt.

V.

Zurecht fasste Frau Pardo in der Schlussrunde zusammen, dass man bei diesem Generalthema in der wissenschaftlichen wie in der politischen Aufarbeitung „noch unterwegs“ sei. Deutlich wurde allerdings schon in Monterrey, dass Transparenz mit der Zielrichtung größerer administrativer und politischer Verantwortlichkeit nicht einfach durch die zunehmende Adaption so genannter Informationsfreiheitsgesetze erreicht wird und dass die privatisierten Bereiche der Daseinsvorsorge nicht außen vor bleiben können. Maßstab bleibt die Gesamtsumme rechtsstaatlich abgesicherter Kontrollen in einer demokratisch getragenen Politik- und Verwaltungskultur. Wenn dabei Informationsfreiheitsgesetzen eine fördernde Rolle zukommt, umso besser.

Die zentrale politische Hoffnung vieler Redner ging ersichtlich dahin, durch Transparenz in ihren vielfältigen Erscheinungsformen das Vertrauen der Bürger in die staatlichen Institutionen auf Dauer zu stärken. Aktuell gehört dazu – aus deutscher Sicht – neben allen eher praktischen Ansätzen vor allem die Nachvollziehbarkeit der tatsächlichen politischen Verantwortung im staatlichen Mehrebenensystem. Wenn hierzu die anstehende Föderalismusreform einen Beitrag leistet, sind wir bei uns einen zentralen Schritt weiter gekommen: Transparency for better Governance. Die Konferenz der deutschen Landtagspräsidenten dürfte sich voraussichtlich im Juni 2007 in einer Zwischenbilanz auch mit dieser Frage befassen.

Die *Internationale Konferenz* in 2007 soll in Abu Dhabi stattfinden, nach dem bevorstehenden Ausscheiden von Michael Duggett dann unter der Regie eines neuen IIAS-Generalsekretärs.

Prof. Dr. K.-E. Gebauer, Mainz / Speyer
Direktor beim Landtag Rheinland-Pfalz

VI. Mitteilung

Mitgliederversammlung der Deutschen Sektion des IIVW

Bei der Mitgliederversammlung am 28. September 2006 wurde ein neuer Vorstand der Deutschen Sektion gewählt. An der Spitze der Deutschen Sektion fand der reguläre Wechsel zwischen Verwaltungswissenschaft und Verwaltungspraxis statt. Nach zwei Amtszeiten ist als Nachfolger von Herrn Prof. Dr. Hans Peter Bull der Staatssekretär im Bundeskanzleramt Dr. Hans Bernd Beus zum Präsidenten der Deutschen Sektion gewählt worden. Als Vizepräsident löst Prof. Dr. Dieter Schimanke, Staatssekretär a.D., Frau Monika Kuban ab.

Der neue Vorstand der Deutschen Sektion setzt sich wie folgt zusammen:

Präsident	Staatssekretär Dr. Hans Bernhard Beus , Berlin
Vizepräsident	Prof. Dr. Dieter Schimanke , Grosshansdorf
Vorsitzender der Fachgruppe Verwaltungswissenschaft	Prof. Dr. Hans-Ulrich Derlien , Bamberg
Vorsitzender der Fachgruppe Verwaltungspraxis	Präsident Dr. Albert Schmid , Nürnberg
Vertreterin des Bundesministeriums des Innern	Ministerialdirektorin Cornelia Rogall- Grothe , Berlin
Präsident des Bundesrechnungshofes	Präsident Prof. Dr. Dieter Engels , Bonn
Vertreter oberster Landesbehörden	Ministerialdirigent Hans-Josef Huylmans , Düsseldorf
Vertreter oberster Landesbehörden	Regierungspräsident Dr. Wolfgang Kunert , Regensburg
Vertreter der Kommunalverwaltung	Beigeordneter Dr. Helmut Fogt , Berlin
Vertreter der Verwaltungsgerichtsbarkeit	Richter am Bundesverwaltungsgericht Georg Herbert , Leipzig
Weiteres Mitglied	Prof. Dr. Hans Peter Bull , Hamburg
Weiteres Mitglied	Landtagsdirektor Prof. Dr. Klaus-Eckart Gebauer , Mainz
Weiteres Mitglied	Prof. Hans-Joachim Hilbertz , Köln
Weiteres Mitglied	Prof. Dr. Werner Jann , Potsdam
Weiteres Mitglied	Prof. Dr. Dr. h.c. Heinrich Siedentopf , Speyer
Ehrenpräsident	Staatssekretär a.D. Franz Kroppenstedt , Mainz
Ehrevizepräsident	Prof. Dr. Werner Thieme , Celle
Ehrenmitglied	Prof. Dr. Dr. Klaus König , Speyer
Generalsekretär	Ministerialrat Dr. Christoph Hauschild , Berlin

VII. Hinweise

1. Europäische Verwaltungskultur

Am 15. und 16. Mai 2007 findet in Straßburg eine Veranstaltung der Deutschen Sektion des IIVW in Zusammenarbeit mit der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Kehl und dem Europarat zum Thema „**Die Europäische Dimension der Verwaltungskultur/The European Dimension of Administrative Culture**“ statt.

Nähere Informationen zum Programm können Sie auf der Homepage der Deutschen Sektion (www.deutschesektion-ias.de) oder beim Generalsekretär Herrn Dr. Hauschild (Bundesministerium des Innern, Alt-Moabit 101 D, 10559 Berlin, Telefon: +49 (0)1888/681-1918, PC-Fax: +49 (0)1888/681-51918, e-mail: christoph.hauschild@bmi.bund.de) erhalten.

2. 27. Internationaler Verwaltungswissenschaftlicher Kongress

Vom 9. bis 14. Juli 2007 veranstaltet das Internationale Institut für Verwaltungswissenschaften ihren **27. Internationalen Kongress** in Abu Dhabi, Vereinigte Arabische Emirate. Das Kongressthema ist: „**Global Competitiveness and Public Administration: implications for education and training**“.

Das Hauptthema ist in folgende drei Unterthemen gegliedert:

- Öffentliche Verwaltung in einer globalisierten Welt : lokale, nationale, regionale und universale Aspekte
- Globalisierung ethisch machen: die öffentliche Verwaltung des 21. Jahrhunderts
- Global Governance und die Weltorganisationen: IWF, Weltbank, EU, WTO, etc.

Nähere Informationen zum Kongress erhalten Sie auf den Internetseiten des IIAS unter: <http://www.iasiiisa.be>

3. Drei-Länder-Tagung in Salzburg

Am 18. und 19. Oktober 2007 findet in Salzburg die Drei-Länder-Tagung der drei deutschsprachigen Sektionen des IIAS statt. Das Veranstaltungsthema lautet: „**Der öffentliche Dienst in Deutschland, Österreich und der Schweiz - Stand, Reformen, Zukunftsperspektiven**“.

Das Programm finden sie ebenfalls unter www.deutschesektion-ias.de. An die Mitglieder der Deutschen Sektion wird separat eine Einladung verschickt.